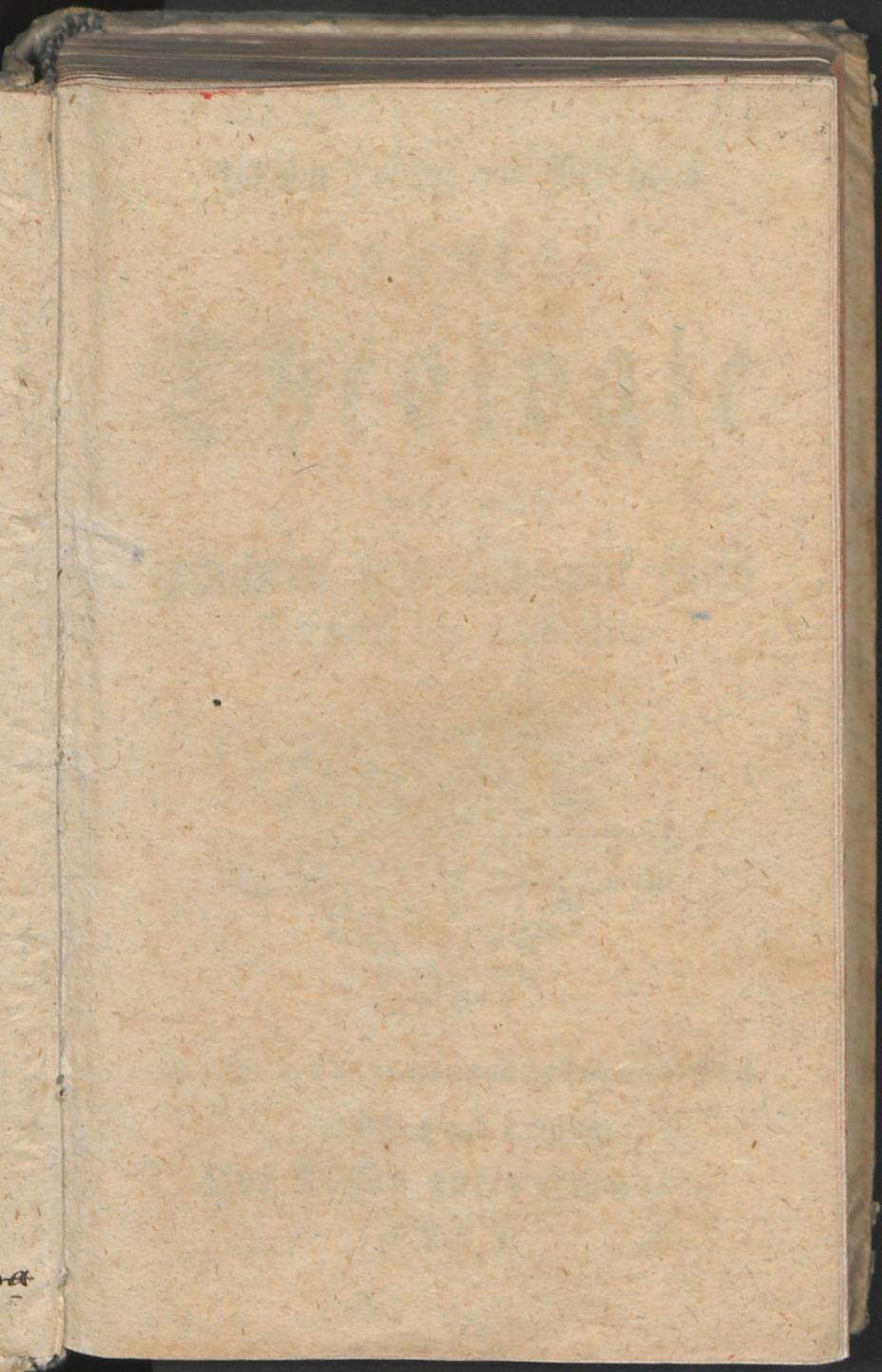




~~Nea. 10^a~~
Nea. 57.



Johann Lorenz von Mosheim
Pastoral-
Theologie

von denen
Pflichten und Lehramt eines
Dieners des Evangelii.



Frankfurt und Leipzig,
Auf Kosten guter Freunde.
1754.

KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE





Pastoral-
Theologie,
oder
Unterricht
von
denen Pflichten eines Dieners
des Evangelii.

 S. I.
Ein jedweder, der sich einer ge-
wissen Lebensart widmen will,
muß vorher von der wahren
Beschaffenheit derselben und
von denen Pflichten, welche dieselbe erfor-
dert, eine gründliche Nachricht einziehen,
damit er sich prüfen möge, ob er diese
Lebens-
A



Lebensart zu erwählen geschickt sey, oder nicht. Daher muß auch einer, der das Lehramt in der Gemeine des Herrn führen will, vor allen Dingen unterrichtet seyn, was es mit der Natur desselben, mit denen Rechten, Pflichten und Arbeiten der Lehrer für eine Bewandniß habe. Und wie gut wäre es, wenn alle, die diesen Stand erwählen wollen, sich davon in Zeiten belehren ließen, damit sie sich wohl untersuchen könnten, ob sie Kraft und Stärke genug hätten, demselben mit Nutzen und Seegen vorzustehen.

§. 2.

Der Unterricht, der hievon gegeben wird, pflegt insgemein die Pastoral-Theologie genannt zu werden. Es ist aber diese nichts, als ein Stück der geistlichen Sittenlehre, wiewohl doch die Lehrtheologie nicht ganz und gar von derselben ausgeschlossen werden kann. Man kann sie am süglichsten so beschreiben: daß sie ein gründlicher und aus der heiligen Schrift und Vernunft genommener Unterricht sey, von der Natur und Beschaffenheit des Predigtamts, von denen Rechten, die
Gott



und IEAN CLAVDE, (CLAVDIVS)
 Derjenigen wollen wir nicht gedenken, die
 von besondern Pflichten und Stücken des
 Lehramts Schriften verfasst haben: denn
 das würde uns zu weitläufig werden.

S. 4.

Der vornehmste Grund, woraus diese
 Wissenschaft hergeleitet werden muß, ist die
 heilige Schrift, sonderlich das Neue Testa-
 ment. Da uns aber der Heilige Geist in
 derselben uns allgemeine Regeln hinterlas-
 sen, und noch dazu solche Regeln, die vor-
 nehmlich auf die ersten Zeiten des Christen-
 thums sich schicken, so muß die Erfahrung
 und Vernunft uns zu Hülfe kommen, aus
 diesen allgemeinen Regeln die besondern
 Pflichten der Diener des Evangelii her zu
 leiten. Soll aber die Vernunft hierinn
 nicht fehlen, und ein Gebäude ohne Grund
 aufführen, so muß sie stets theils auf die
 Natur der Menschen, theils auf die Län-
 der und derselben Gebräuche, theils auf
 die

welcher Reformirter Prediger in der Schweiz
 gewesen, und dem in seinen jüngern Jahren
 der Vater diesen Unterricht vom geistlichen
 Lehramt zu gefallen geschrieben hat.



die Ritus und derselben beständige Veränderungen Acht haben.

§. 5.

Unsere Arbeit soll sich in drey Abschnitte theilen, deren jeder seine besondere Capitel haben wird. In dem ersten Abschnitt wollen wir von denen Pflichten handeln, welche ein Lehrer in Ansehung seiner selbst beobachten muß. In dem zweyten wollen wir die öffentlichen und allgemeinen Arbeiten vorstellen, welche ein Lehrer in Ansehung seiner Gemeine nach der Beschaffenheit unserer Zeiten in Acht zu nehmen hat. In dem dritten wollen wir seine Arbeiten abhandeln, die außerordentlich vorkommen und untersuchen, was ihm in gewissen besondern Fällen, die zu seinen gewöhnlichen Berufsarbeiten eben nicht können gerechnet werden, zu thun obliegt.





XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der erste Abschnitt,

von

denen Pflichten, welche ein
Lehrer des Evangelii gegen seine
eigene Person in Acht zu nehmen
hat, damit er sein Amt mit Segen
führen, und nutzbar machen
möge.

Das erste Capitel,

von

der Natur des Evangelischen Lehr-
amts, und von denen Rechten und Frey-
heiten derer die dieß Amt führen
und verwalten.

§. I.

Unser Heiland hat hienieden ein Reich
aufgerichtet, welches bis ans Ende
der Welt dauern soll, Matth. 16, 28.
Luc. 1, 33. 1 Cor. 15, 24. und ein un-
verän-



Orten sind sie sonder Zweifel Engel der Gemeine genannt worden, Offenb. 1. 2. 3. c. Da man aber nachhero die Aemter, welche die Gemeine Gottes erfordert, weiter aus einander gesetzt und vertheilet, so sind andere Benennungen entstanden, welche die verschiedene Bedienungen derer ausdrücken, die bey der Gemeine des Herrn etwas zu arbeiten haben.

§. 3.

Wer nicht aller Ordnung Feind ist, noch den klaren Buchstaben des Geistes Gottes verdrehen will, der wird leicht einräumen, daß nach dem Willen unsers Heilandes nicht ein jeder das Lehramt verwalten könne, sondern, daß es nur gewissen dazu tüchtigen und geprüften Personen anvertrauet werden müsse. Die Schrift sagt deutlich, daß Jesus Hirten und Lehrer gesetzt habe, 1 Cor. 12, 2. Ephes. 4, 11. In der Apostolischen Kirche war weit mehr Licht und Erkenntnis als jetzt ist, und niemand durfte sich demnach ohne Erlaubnis der Gemeine zum Lehrer aufwerfen, wosferne er kein Prophet war, 1 Tim. 3. Jac. 3, 1. Lit. 1, 5.

§. 4.



§. 4.

Ein jedweder also der das Amt eines Lehrers mit Recht verwalten will, muß dazu berufen und von der Gemeine, oder denen Vorgesetzten derselben tüchtig erkannt worden seyn, Röm. 10, 15. Dieß hat Christus selbst in dem Exempel seiner Apostel und Jünger gewiesen, und die erste Kirche ist seiner Vorschrift gefolget. Vor diesem rief der Herr selbst unmittelbar diejenigen, deren er sich bey seiner Gemeine bedienen wollte: Nachdem aber die Kirche feste gesetzt worden, läßt er mittelbar, durch die Gemeine, oder durch diejenigen, welche die Rechte der Gemeine verwalten, seine Diener und Boten rufen.

§. 5.

Das Recht die Diener des Evangelii zu prüfen und zu rufen, ist außer allem Streit bey einer jedweden Gemeine, welche die Gewalt hat, diejenigen aus ihren Mitteln auszusondern, von denen sie will erbauet und unterrichtet seyn. Weil aber gewisse Stücke dieses Rechts nicht wohl von der ganzen Gemeine verwaltet werden



Können, so ist es nöthig, daß dieselbe gewissen Gliedern ihres Mittels die cura, welche sie selbst nicht beobachten kann, auftrage, und sich nach dem richte; was von diesen ausgesonderten Gliedern der Gemeine für gut befunden und beschloffen worden.

§. 6.

Diese Rechte der Gemeinen sind durch die Zeit, durch den Verfall des Christenthums, durch die Geistlichkeit, durch die eingeführten Patronatrechte, und durch die weltliche Obrigkeit theils geschmälert, theils unterdrücktet worden, und man ist auch nicht im Stande solche Rechte wieder herzustellen. Wer das Recht die Diener des Evangelii zu rufen besizet, dem muß es so lange gelassen werden, bis man eine bessere Ordnung treffen, und nach dem Sinn Christi und der ersten Kirchen diese Sache einrichten kann.

§. 7.

Es ist vernunftmäßig, daß diejenigen, die zu diesem Amte der Lehre gewählt und gerufen sind, durch gewisse Gebräuche zu dem:



demselben eingeführet werden. Man hat dieses allezeit von den Tagen der Apostel beobachtet. Auf was Art dieses geschehe, ist gleichgültig, weil uns der Herr davon kein Gesetz hinterlassen hat. Unsere Gemeinen haben die alten Apostolischen Gewohnheiten beybehalten, die Lehrer durchs Gebet und Auflegen der Hände einzusegnen, und darinn haben wir zum wenigsten nicht unrecht gehandelt.

S. 8.

Von der wahren Natur des Amtes, welches die Lehrer des Evangelii verwalten, muß man aus der Natur und dem Zweck des Reichs Christi urtheilen, dessen Bedienten sie sind. Das Reich Christi ist deswegen in der Welt aufgerichtet, daß die von Natur verderbten Menschen zu Gott gebracht, und mit ihm versöhnt würden. Die Diener des Reichs Christi können daher keinen andern Zweck bey ihrem Amte haben, als an dieser Versöhnung der Menschen mit Gott zu arbeiten, und sowohl die noch Unversöhnten zur Gemeinschaft Gottes zu bringen, als die bereits Versöhnten in dem Frieden mit Gott und
in



in seiner Gemeinschaft zu erhalten, 2 Cor.
5, 10. Ephes. 4, 12. seqq.

§. 9.

Was für Mittel ein Lehrer des Evan-
gelii brauchen könne, um zu diesem Zweck
zu gelangen, das muß ebenfalls aus der
Natur des Reichs Christi entschieden wer-
den. Denn so wie ein Reich inwendig
beschaffen ist, so müssen auch die Mittel
seyn, die zur Erhaltung des Zwecks dieses
Reichs dienen können. Das Reich Jesu
ist nicht von dieser Welt, Joh. 18, 36.
Der Herr ist und bleibt König und Gesetz-
geber, der keine Unterregenten verordnet,
noch seinen Bedienten die Macht gegeben
hat, Strafen und Belohnungen auszu-
theilen, oder seinen Unterthanen Gesetze
vorzuschreiben, Matth. 13, 30. 1 Pet. 5, 4.
Daraus folgt, daß die Knechte, die er in
seinem Reiche verordnet, bloß eine geistli-
che Macht haben, und weder durch Zwang,
noch gewaltsame Mittel, sondern allein
durch bitten, ermahnen, und warnen, durch
lehren und unterrichten, zu ihrem Zweck
gelangen müssen, 1 Cor. 4, 1. 1 Pet. 5, 1.

§. 10.



§. IO.

Ein Lehrer des Evangelii ist daher ein Mann, den Gott durch eine gewisse Gemeine, oder durch die so das Recht der Gemeine verwalten, berufen und verordnet hat, daß er seinen Willen einer gewissen Gemeine vortragen, die Bösen und Sünder auf den Weg des Friedens mit Gott bringen, und die, so in dem Stande, in demselben erhalten möge, daß dieselbe hier ein Gott wohlgefälliges und glückseliges Leben führen, die Mühe und Leiden dieser Zeit überwinden, und demaleins die ewige Seligkeit erlangen mögen.

§. II.

Hieraus läßt sich theils von denen Schwierigkeiten dieses Amtes, theils von der Vortreflichkeit desselben, theils von denen Rechten derer, welche dasselbe bekleiden, urtheilen. Die Schwierigkeiten dieses Amtes erhellen zusörderst aus denen mannigfaltigen und verschiedenen Bemühungen, welche dasselbe von denen Lehrern erfordert. Eine jede von diesen Bemühungen verlangt nicht nur Nachsinnen und Arbeit,



Arbeit, sondern auch Klugheit und Bescheidenheit. Dazu kommt, daß man in der Verwaltung dieser verschiedenen Arbeiten, sich nicht nur nach denen Menschen richten muß, mit welchen man umzugehen hat, die nämlich von mancherley Verstande, Geschicklichkeit, Einsicht, Gaben, und natürlicher Beschaffenheit sind; Theils auf die Zeiten Acht haben muß, und nichts thun, oder vornehmen, welches denen Umständen, in denen man lebet, und der Welt, mit der man zu thun hat, entgegen ist. Der vielfältigen Hindernisse nicht zu gedenken, welche insgemein denen Lehrern bey ihrer Arbeit aufstossen, und von ihnen verlangen, daß sie stets mit Gedult und Sanftmuth gewafnet sind, doch aber nie den Zweck ihres Amts aus den Augen sehen.

S. 12.

Die Betrachtung dieser Müß und Arbeiten, die sich in dem Lehramte findet, muß durch die Ueberlegung der Vortreflichkeit dieses Amts verführet werden. Wir übergehen den Ursprung und die Einsetzung dieses Amts. Allein wie selig ist's, mit solchen



solchen Wahrheiten umzugehen, die das rohe und wilde Wesen des menschlichen Gemüths wegnehmen, und unsere Seele zur Stille und Betrachtung der weltlichen Dinge vorbereiten? Wie selig ist's, Menschen, die in der Knechtschaft der Begierden stecken, den Weg zur Freyheit zu weisen, und ein Vater und Hirte der Bekümmerten, der Elenden und Trostlosen zu seyn? Wie selig ist's, ein Werkzeug zu seyn, wodurch die Ehre des Schöpfers in der Welt, und die Wohlfahrt des ganzen menschlichen Geschlechts befördert wird? Wie selig ist's endlich ein Bote und Gesandter Gottes an die Menschen abzugeben?

§. 13.

Was für Macht und Recht der Lehrer des Evangelii nach der Ordnung Christi haben, das läßt sich leicht aus der Natur und dem Endzwecke ihres Amtes erkennen. Sie sind berufen, die Seelen der Menschen zu Gott zu führen, und mit demselben zu versöhnen. Daher können sie sich 1) keine Herrschaft noch Gerechtigkeit über die Personen, noch 2) über ihre Lei-

ber



ber und Güter anmaßen; Vielweniger 3) sich einer Freyheit vor der Gewalt der ordentlichen Obrigkeit, oder 4) gar eines Vorzuges vor derselben rühmen; Am allerwenigsten 5) eine Herrschaft über die Gewissen sich zueignen. Jesus hat kein irdisches Reich hie auf Erden anrichten wollen, und die Lehrer bleiben also Brüder derer, die sie unterrichten sollen, 1 Pet. 5, 1. Luc. 22, 25. und Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, die von ihrem Leben, Verhalten und Wandel der von Gott gesetzten Obrigkeit Rede und Antwort zu geben schuldig sind. Besitzen sie etwas von diesen Dingen, so besitzen sie dasselbe nicht nach dem göttlichen; sondern nach einem gewissen menschlichen Rechte.

S. 14.

Dagegen ist aber nöthig, daß ihnen
 a) ein gewisses Ansehen in der Gesellschaft eingeräumt werde, in der sie lehren, 1 Tim. 3, 2. 3. Tit. 11, 15. b) Müssen sie mit so vielen Einkünften versehen werden, damit sie nicht Ursache haben auf fremde Sachen zu denken, und durch allerhand Handthierungen sich verächtlich zu machen,
 1 Cor.



I Cor. 9, 13. 14. I Tim. 6, 17. c) Daß sie ungebundene Hände behalten, die Wahrheiten des Glaubens und des Lebens ungeschämt vorzutragen, denen Sündern ins Gewissen zu reden, und die Frommen zu erwecken und aufzurichten; Aber doch so, daß sie diese Freyheit nicht missbrauchen, noch sich derselben auf eine solche Art bedienen, daß das gemeine Wesen dadurch zerrüttet, und in Unruhe gesetzt werde.

§. 15.

Es muß denen Dienern des Evangelii 4) ein freyer Zutritt zu denen vergönnet werden, welche ihrer besondern Aufsicht anvertrauet und unterworfen sind, damit sie ihr Amt an ihnen desto besser verrichten, und sich um ihre Umstände genauer erkundigen. Wo 5) die alten Rechte gegen die Sünder noch üblich sind, muß es vornämlich auf ihr Erkänntniß ankommen, welche würdig sind aus der Gemeine gesetzt zu werden, oder nicht, ob gleich die Gemeine bey solchen Dingen allerdings muß mit gefragt werden. Es ist 6) billig, daß sie zur Entscheidung und Einrichtung derjen-

B gen



gen Dinge mitgezogen werden, die in dem Gottesdienst und Sittenlehre einen gewissen Einfluß haben. Endlich 7) ist es billig, daß sie in Ansehung der großen Dienste, die sie dem gemeinen Wesen leisten, von denen öffentlichen Oneribus, welche sonst die Unterthanen tragen müssen, befreyet und los gesprochen werden. Von dem Gehorsam, den die Zuhörer ihnen schuldig sind, ist hier nicht nöthig, etwas zu erinnern. Was sonst hie und da denen Dienern des Herrn ist eingeräumt worden, das besitzen sie nur nach menschlichen Rechten, nicht aber iure diuino.

§. 16.

Es ist ein großer Streit über die Gleichheit und Ungleichheit der Diener des Evangelii. Wenn alle der Billigkeit Gehör geben wollten, würde dieser Streit bald geschlichtet seyn. Unser Heiland hat seine Diener in keine gewisse Ordnungen eingetheilet, sondern allen einerley Amt anvertrauet. Aber er hat auch nicht verhothen, daß eine äußerliche Ungleichheit sowol in Ansehung der Bedienung, als anderer Dinge mit seinen Knechten eingeführet



führet werden sollte. Es sind keine Ge-
setze Christi von dem Kirchenregimente
verhanden, und daraus ist klar, daß un-
ser Heiland die Einrichtung des Kirchen-
wesens der Freyheit einer jeden Gemeinde
überlassen habe. Diejenigen aber, die de-
nen übrigen Dienern des Herrn vorgezo-
gen werden, müssen sich stets der Demuth
befleißigen und gedenken, daß sie im Anse-
hen Gottes nicht mehr als die andern sind,
die ihnen unterworfen worden, und durch
menschliche Gesetze allein zu der Würde
und Hoheit gelanget, die sie besitzen, Luc.
22, 25.

Das zweyte Capitel.

von

denen nöthigen Eigenschaften und
der Vorbereitung derer, die sich dem
Lehramte widmen wollen.

§. I.

Es ist ausgemacht, daß nicht alle tüch-
tig und geschickt sind das Amt der Leh-
re zu führen, und eben so gewiß ist, daß
die, welche die nöthige Geschicklichkeit da-



zu besitzen, doch einer besondern Vorbereitung und Übung bedürfen, um ihre Naturgaben recht brauchbar und zu dem Zweck, dazu sie dienen sollen, fähig zu machen. Dieser Ursachen halber wäre es zu wünschen, daß nicht einem jeden frey stünde dieses Amt zu wählen, sondern, daß es der Prüfung geschickter und erfahrner Männer überlassen würde, dergleichen Subiecta aus vielen andern Personen auszuwählen; welche zu diesem Amte tüchtig und aufgelegt wären, damit niemand seine Zeit übel anwende, noch die Gemeine Gottes mit Leuten beschweret würde, die in einer andern Lebensart dem gemeinen Wesen viel ersprießlichere Dienste würden geleistet haben.

§. 2.

Alle Eigenschaften, die ein Lehrer des Evangelii haben muß, lassen sich am süglichsten abtheilen in die Gaben der Natur, und in die Gaben, die durch Fleiß und Übung müssen erworben werden. Die natürlichen Gaben sind wieder von einer zweyfachen Art. Einige gehören zum Leibe, und einige zum Geiste. Der, so der
Gemeine



Gemeine des Herrn dienen will, muß in Ansehung des Leibes eine hinlängliche Gesundheit besitzen, damit er denen vielfältigen und beschwerlichen Arbeiten, die dieß Amt erfordert, vorstehen möge. Er muß 2) mit keinen solchen Fehlern des Leibes behaftet seyn, die ihn andern zum Scheusal, zum Eckel, und zur Verachtung machen können. Er muß 3) mit einer klaren und deutlichen Stimme und der Gabe geschickt und verständig seine Gedanken vorzutragen versehen seyn. 4) Er muß keinen Mangel am Gedächtniß haben, und endlich 5) von keinem Temperamente seyn, daß zu groben Ausschweifungen und heftigen Ausbrüchen der Begierden und Affecten geneigt ist.

§. 3.

Bey den Gaben des Geistes und der Seelen muß sowol auf den Verstand, als auf den Willen gesehen werden. Der Verstand eines Menschen, der dem Herrn dienen will, muß 1) mit der Gabe versehen seyn, schwere Sachen zu fassen und zu begreifen, und von dem Werth der Dinge zu urtheilen, 2) mit einer natürlichen Ge-



schicklichkeit die begriffene Dinge in einer guten Ordnung sich vorzustellen, 3) mit einer lebhaften Einbildungskraft, 4) mit der Gabe, was er selbst gefast und begriffen hat, andere wieder auf eine ordentliche und deutliche Weise zu erklären und vorzutragen.

§. 4.

In dem Willen eines solchen Mannes sollte billig zuerst eine natürliche Liebe und Neigung vor andere Menschen seyn, 2) eine Mäßigkeit der Affecten und Bewegungen des Willens, 3) eine Geneigtheit zu folgen und sich zu verändern, wenn man eines bessern belehret und unterrichtet wird. Aber doch 4) eine Festigkeit und Unbeweglichkeit des Gemüths auf der andern Seiten, denen Dingen nachzustreben, die man einmal für gut und nützlich erkannt hat.

§. 5.

Die guten Eigenschaften, die ein Lehrer durch Kunst und Fleiß sich zuwege bringen kann, sind von einer zweyfachen Art.



Art. Einige können ohne fremde Bey-
hülfe durch eigenen Fleiß erworben; An-
dere kann man sich nicht wohl zuwege brin-
gen, wo man nicht einen Führer annimmt.
Zu denen ersteren rechnen wir 1) die Er-
känntniß seiner selbst, seiner guten und bö-
sen Neigungen seiner Fehler und seiner Tu-
genden, die zwar allen Menschen, aber nie-
manden mehr, als einem Diener des Evan-
gelii nöthig ist, 2) die Schärfung des
Verstandes und die Bemühung, die Fehler
desselben zu bessern und abzuschaffen, 3) die
Erfänntniß der Welt und derer Menschen,
4) das Vermögen, alle Menschen, sie mö-
gen gesinnt seyn wie sie wollen, auch die
allergrößten Thoren mit Gedult und Ver-
achtung zu ertragen, 5) ein anständiges
Wesen in der Lebensart und in denen Sit-
ten, und endlich 6) eine vernünftige und klug-
ge Ordnung sowol im reden, als ant-
worten.

§. 6.

Die Gaben zu deren Erlangung an-
derer Menschen Anleitung vonnöthen ist,
werden mit einem Wort die Gelehrsamkeit,
oder die Wissenschaft genennet. Man ist



unter allen Verständigen darinn einig, daß ein Diener des Evangelii viele Stücke der menschlichen Wissenschaften besitzen müsse, damit er sein Amt recht verwalten möge. Allein was für Stücke der Gelehrsamkeit einer lernen müsse, und wie weit in einem jeden Stück der Wissenschaften zu gehen sey, läßt sich so genau und eigentlich nicht bezeichnen, theils weil der Zweck nicht einerley ist, theils weil die Gaben unterschieden sind, theils weil die Umstände der Menschen nicht übereinkommen, theils weil verschiedene Zeiten verschiedene Wissenschaften erfordern.

§. 7.

Es wird sich am besten urtheilen lassen, wie weit die Wissenschaften eines Dieners am Evangelio gehen müssen, wenn man die Gelehrsamkeit 1) in die Geistliche, und 2) in die Weltliche abtheilet. Aus einer jeden sind einige Stücke zum Wesen des Lehramts unentbehrlich. Andere sind zwar nützlich, und können sowol zur Zierde eines Lehrers, als zum Nutzen der Gemeine gereichen, aber sie sind doch nicht unumgänglich nothwendig.

§. 8.



§. 8.

Die weltliche Wissenschaften können wieder am allerbequemsten in die Philologischen und Philosophischen abgetheilet werden. Aus denen philologischen Wissenschaften ist eine mittelmäßige aber doch zulängliche Erkenntniß der beyden Sprachen, in denen die Schrift aufgesetzt ist, unentbehrlich. Eben so wenig darf die Sprache versäümet werden, in der man reden und sein Amt führen soll, denn wer diese liegen läffet, und bloß die gelehrten und ausländischen Sprachen treibet, siehet sich übel vor, und hindert den Nutzen seines Amtes. Man muß weiter so viel von denen alten Gebräuchen der Juden und Griechen verstehen, als zur Auslegung der heiligen Schrift vonnöthen ist. Man kann ferner eine mäßige Erkenntniß von denen Schicksalen der Kirche Gottes unter dem alten und neuen Testament nicht entbehren, am allerwenigsten aber darf man in der Geschichte unserer Evangelischen Gemeinen unerfahren seyn.



§. 9.

Unter denen philosophischen Wissenschaften dienen zu dem Zweck eines Dieners des Evangelii vornämlich 1) die Vernunftlehre. Denn eine geschliffene Vernunft, und ferner ein aufgeklärter Verstand, sind in allen Theilen des Predigtamts nöthig, 2) eine Erkenntniß von der natürlichen Theologie, die uns lehret aus der Vernunft zu beweisen, daß ein Gott sey, daß derselbe verehret werden müsse, und daß er mit unendlichen und anbetenswürdigen Eigenschaften versehen sey, 3) die Sittenlehre, und das Recht der Natur. Denn die geistliche Sittenlehre leget die natürliche Sittenlehre zum Grunde, und sehet allerhand Dinge zum voraus, die im Rechte der Natur vorgetragen werden, 4) ein Unterricht von dem Kirchenrechte, so wie es vornämlich in unserer evangelischen Kirche durch den Religionsfrieden und andere Dinge eingerichtet worden.

§. 10.

Von den geistlichen Wissenschaften gehöret vornämlich 1) eine zulängliche Wissen-



Wissenschaft der heiligen Schrift und der Lehrsätze, die bey der Erklärung derselben vonnöthen sind, 2) eine gute Wissenschaft in den Glaubens- und Lebenslehren, die daraus Systematisch hergeleitet werden, 3) eine gründliche Erkenntniß von den Beweissthütern, wodurch die Wahrheit der christlichen Religion und die Göttlichkeit der heiligen Schrift bewiesen wird, 4) aus der polemischen Theologie ist vornämlich ein Unterricht von den Secten, die unter den Christen sind, von den Hauptmeinungen, wodurch sie von uns unterschieden werden, und von denen allgemeinen Grützen, die ihnen müssen entgegen gesetzt werden, nöthig. Was sonst zu denen geistlichen Wissenschaften gerechnet wird, davon kann man so viel lernen, als es dem Zweck und den natürlichen Gaben eines jeden gemäß ist.

§. II.

Diejenigen, die so viel Verstand, Zeit und Mittel haben, daß sie mehr Wissenschaften fassen und begreifen können, thun sehr wohl, wenn sie sich auf mehrere legen. Es ist auch keinem Diener des Evangelii



zu verargen, wenn er auch einige von denen Wissenschaften, die bloß zur Gemüths-ergözung dienen, und eben zum Lehramte nicht viel beytragen, erlernet. Er hat sich nur vorzusehen, daß er aus diesen Neben-dingen sein Hauptwerk nicht mache, noch das Beste seiner Gemeine darüber verabsäume.

S. 12.

Man mag aber sich noch so vorbereiten, und noch so viel Naturgaben und Wissenschaften sich erworben haben, so wird doch derjenige erst recht mit Segen arbeiten können, der sich der Gnade Gottes überlässet und sein Herz dem Höchsten zum Tempel und zur Wohnung eingeräumet hat. Ein unbekehrter Lehrer arbeitet zwar nicht ohne Nutzen, wenn er die reine und unverfälschte Wahrheit lehret; Aber ein geheiligter und bekehrter Lehrer hat doch viel vor ihm voraus, und kann sich in seinen Arbeiten viel mehr Segen und Nutzen als jener versprechen.

Das



Das dritte Capitel,

von

Dem Verhalten derer, die sich bereits zum Lehramt vorbereitet haben, und auf ihren Ruf warten.

§. 1.

Die zum Dienste des Herrn sich vorbereiten und nöthige Wissenschaften erworben haben, sollten billig von der Welt abgesondert, und unter der Aufsicht geübter und erfahrener Leute, zu ihrem Amte geübet und vorbereitet werden. Aber man hat in wenig Ländern Anstalten hiezu, und es müssen überall in unserer Kirche, wenn dieses geschehen sollte, ganz andere Verfassungen gemacht werden. Daher muß gezeiget werden, wie der Wandel und das Verhalten eines Menschen, der auf seinen Ruf wartet, und zum Lehramte sich geschickt gemacht hat, beschaffen seyn müsse.

§. 2.

Es kommt alles auf drey Dinge an,
1.) auf das Leben und dem Wandel solcher Leute,



Leute, 2) auf ihre Studia und Arbeiten, 3) auf ihr Verhalten in Ansehung des Amtes selber, das sie suchen. Was das Leben betrifft, so ist unstreitig klar, daß die, so Gott und seiner Gemeine sich gewidmet, sich nicht nur vor allen groben Lastern und offenbaren Sünden hüten, sondern sich auch bemühen müssen, die Fehler der Jugend mehr und mehr abzulegen, und durch Fleiß, Gebet und Nachsinnen, in der wahren Furcht und Erkenntniß Gottes zu wachsen. Muß nicht der, so andern den Weg zeigen will, selbst denselben vorher wissen?

§. 3.

Der Fleiß in der Gottseligkeit zu wachsen, muß mit einem ordentlichen, eingezogenen und anständigen Wandel verbunden seyn, damit man diejenigen, die dem Herrn sich geheiliget, von denen gleich unterscheiden könne, die sich weltlichen Bedienungen und Verrichtungen gewidmet haben. Man weiß, daß einige zu viel Regeln von dieser Sache gegeben, und die Freyheit eines angehenden Lehrers in der Kleidung, in denen Sitten, in der Lebens-



bensart, und dem Umgange gar zu stark eingeschränket. Allein man weiß auch von der andern Seite, daß einige sich in solchen äußerlichen Dingen mehr Freyheit nehmen, als die Billigkeit und der Stand, den sie gewählet haben, dulden kann.

S. 4.

Man kann alles, was zu dieser Sache gehöret, in die einige Regel schliessen. Ein angehender Lehrer muß in seiner ganzen Lebensart, sich nach denen Meinungen des Landes, in dem er lebet, und dem Wohlstande der Leute seines Gleichen richten, und insonderheit vor allen Dingen sich hüten, die bey dem Volke, unter dem er Gott dienen will, vor Zeichen eines eitelen, übel beschaffenen, ungezogenen und unruhigen Gemüths betrachtet werden, wenn sie auch in sich nicht sträflich noch böse sind. Vor allen Dingen erfordert es die Noth, daß er die Gesellschaft roher, wilder und übelgesitteter Leute meide, weil man insgemein aus der Gesellschaft des Menschen von seinem Herzen zu urtheilen pflegt.



§. 5.

Die Studia eines Menschen, der sich zum Lehramte vorbereitet, müssen ebenfalls anders eingerichtet seyn, als die Arbeiten desjenigen, der sich zuerst sehen will. Es muß 1) ein solcher Mensch die Gründe der Wissenschaften, die er auf den hohen Schulen gefaßt, durch Lesen und Nachsinnen zu erweitern, und zu befestigen sich bemühen, und weil er bald einen öffentlichen Ausleger des göttlichen Gesetzes abzugeben gedenket, muß er vor allen Dingen in der heiligen Schrift sich mit mehrerem Fleiß umsehen, und nächst dem das besondere Kirchenrecht des Landes, indem er eine Gemeinde zu weiden sucht, sich mehr und mehr bekannt machen.

§. 6.

Man muß aber auch 2) sich zur wirklichen Verrichtung der Amtsarbeiten mehr und mehr geschickt machen. Zu dem Ende ist nöthig, daß man sich Bemühe in der Schreibart immer deutlicher, angenehmer und fester zu werden, daß man eine Geschicklichkeit erlange, die Einfältigen und



und die Kinder durch Frage und Antwort zu unterweisen, daß man endlich in dem Fürtrage der göttlichen Wahrheiten selbst an die Gemeine, täglich mehr Fertigkeit erlange. Und da gleichfalls mehr Erfahrung und Uebung dazu gehöret, mit Kranken, Angefochtenen und Sterbenden umzugehen, so wird man sehr wohl thun, wenn man sich bey solchen Leuten zuweilen einfundet, oder rechtschaffene Diener des Herrn, die solche Leute besuchen, dahin begleitet.

S. 7.

Hiebey wird es nicht undienlich seyn, daß ein solcher angehender Lehrer mehr Umgang, theils mit denen Menschen überhaupt, theils mit erfahrenen und geübten Dienern des Evangelii suchet, um sowol die Welt und die Menschen besser kennen zu lernen, als auch durch eine fremde Erfahrung seine eigene Wissenschaften zu vermehren. Zulezt muß ein jeder sich um den Zustand der Kinder Gottes, in den Zeiten in, denen er lebet, bekümmern. Denn wenn einer ein nützlichcs Mitglied einer gewissen Gesellschaft seyn, und gegen die

C

Klug.



Klugheit nicht sündigen will, so muß er die Zeiten und den Zustand der Gesellschaft kennen, in der er Gott und seinem Nächsten zu dienen gedenket.

§. 8.

Im Ansehen des Amts, welches ein Candidat des Lehramts suchet, ist viel Vorsichtigkeit und christliche Klugheit vonnöthen. Es kann nicht verbothen seyn, ein solches Amt mit Bescheidenheit zu suchen, und nach denen Umständen der Kirche, in der man lebet, sich zu bemühen, daß man einen Platz unter denen Lehrern bekommen möge. Aber man hat stets dabey an zwey Dinge zu gedenken: 1) daß ein unbescheidenes und ungestümes Anhalten stets ein Zeichen eines Gemüths sey, daß übel beschaffen und mehr die Einkünfte, als die Bedienung verlanget; 2) daß diejenigen, die sich durch Wissenschaft, Geschicklichkeit und Gottseligkeit bekannt machen, besser thun als andere, die sich durch menschliche Wege und Bemühungen empor zu bringen suchen.



§. 9.

Vor allen Dingen muß Niemand durch unerlaubte Wege suchen, sich in das Amt der Lehre zu dringen. Was dieses für Wege sind, kann ein jeder leicht errathen, der die geistliche Sittenlehre versteht. Man rechnet hiezu insonderheit die Bemühung derer, die durch anderer Verleumdung und Verachtung, durch Geld, oder Heyrathen befördert zu werden suchen. Man hat aber doch hiebey einen vernünftigen Unterscheid zu machen, und diejenigen nicht alle zu verdammen, die dem Ansehen nach gegen einige von diesen Dingen sich versehen. Die Umstände sind mancherley, und man kann von keiner That urtheilen, bis man alle Umstände erwogen hat. Bey der heutigen Unordnung unter denen Christen lassen sich schwerlich allgemeine und gewisse Regeln geben, die gar keine Ausnahme leiden.





Das vierte Capitel,

von

denen Pflichten, die ein wirklich
berufener Lehrer in Ansehung seiner
und der Seinigen in Acht zu
nehmen hat.

§. 1.

Es soll in diesem Capitel bloß von der
äußerlichen Einrichtung des Lebens
und des Wandels eines Dieners des Evan-
gellii gehandelt werden. Denn daß dersel-
be sich der Gottseligkeit befeißigen müsse,
ist ohnedem bekannt. Es wird hier theils
auf das zu sehen seyn, was er in Anse-
hung seiner selbst, theils auf das, was er
im Absehen auf sein Hauswesen und die
Seinigen in Acht zu nehmen hat.

§. 2.

Im Ansehen seiner Person hat ein be-
rufener Lehrer theils auf seine Studia, theils
auf seinen äußerlichen Wandel, Sitten
und Umgang mit andern Menschen zu se-
hen.



hen. Niemand muß die Wissenschaften, die er sich einmal erworben hat, liegen lassen, sondern sich in denselben zu befestigen, und sowol von denen Dingen, die in der Welt, als von denen, die in der Kirche insonderheit vorgehen, immer mehr und mehr Nachricht einzuziehen suchen. Wer etwas von denen Wissenschaften treiben und beybehalten kann, die zwar zum Lehramte unmittelbar nicht nöthig sind, doch aber in der Welt hoch geschähet werden, der thut sehr wohl, wenn er dasselbe beybehält, denn er bahnet sich dadurch einen Eingang bey klugen und angesehenen Leuten, und kann der Religion desto bessere Dienste thun.

§. 3.

In dem Wandel und Umgange mit andern Leuten muß dieses die Hauptregel bleiben. Ein Lehrer muß sich in Acht nehmen, daß er weder für einen Mann gehalten werde, der sich der Welt gleich stelle, noch auch in Schimpf und Verachtung durch seine Sitten, Geberden und andere äußerliche Dinge gerathen möge. Vor allen Dingen hat man sich in Acht zu nehmen,



men, daß man große und weitläufige Gesellschaft weder halte, noch besuche, noch einen vertrauten Umgang mit denen pflege, die in der Welt für offenbare Sünder und ruchlose Leute gehalten werden.

§. 4.

In Ansehung seines Hauses und der Seinigen wird ein weiser Lehrer, so viel er kann, dahin sehen, daß allenthalben eine vernünftige Einrichtung und Ordnung, und ein gewisses Mittel zwischen der Ueppigkeit und der Nachlässigkeit beobachtet werde. Die Seinigen wird er so regieren, daß sie weder in Kleidern noch andere Dingen, denen verderbten Sitten der Welt, sich gleich stellen, sondern Exempel der Bescheidenheit, der Stille, und der Gottseligkeit geben mögen.



Der



* * * * *

Der zweyte Abschnitt,

von

denen ordentlichen und öf-
fentlichen Arbeiten eines Dieners
des Evangelii.

Das erste Capitel,

von

der Aufsicht und Wachsamkeit ei-
nes Lehrers über seine Gemeinde.

§. I.

Ein Prediger kann sein Amt recht füh-
ren, der die Gemeinde nicht kennet, die
er zu weiden berufen ist. Daher ist die vor-
nehmste und erste Pflicht eines Lehrers, sei-
ne Heerde kennen zu lernen, und genau
Acht zu haben, theils wie dieselbe über-
haupt, theils wie die besondere Glieder
derselben beschaffen und bewand sind,
Apostg. 20, 28. 1 Petr. 5, 2. wegen die-

C 4

ser



fer Pflicht werden die Lehrer, Wächter und Hirten in der Schrift genennet.

§. 2.

Diese Aufsicht ist entweder eine allgemeine, die sich über die ganze Gemeine erstrecket, oder eine besondere, die auf gewisse Personen und Glieder gerichtet ist. Ein Lehrer muß zuerst überhaupt den Zustand seiner Gemeine kennen, und auf die Meinungen, Vorurtheile, Lebensart, Sitten und andere Dinge sehen, die in seiner Herde üblich sind. Eine jede Gemeine hat ihre besondere Thorheiten und Hindernisse, die dem Guten und der Bekehrung des Menschen im Wege stehen. Diese muß man sich bekannt zu machen suchen, damit man so weit, als es sich thun läßt, an der Abschaffung derselben arbeiten möge.

§. 3.

Wer die besondere Beschaffenheit der Gemeine kennen lernet, der muß erstlich das Böse, und was für sich dem Christenthum schädlich ist, von demjenigen absondern, was in sich nicht böse und der Gottselig:



seligkeit schädlich, aber doch gemißbraucher
und in einer bösen Absicht angewendet
werden kann. Viele versehen sich aus
Mangel der Erkenntniß und Erfahrung in
diesem Stücke, und vereinigen die für sich
bösen und gleichgültigen Dinge mit einan-
der, wodurch sie ihr Lehramt nur verdrieß-
lich und den Klugen verächtlich zu machen
pflegen. Was man nun für böses nach
reifer Ueberlegung gefunden hat, das muß
durch unsere sowol geheime als öffentliche
Vorstellung gebessert werden. Was für
sich geduldet werden kann, aber zu einem
bösen Zweck angewand wird, das muß
mit Sanftmuth und Klugheit immer besser
ingerichtet, und auf einen guten Zweck
allgemach gezogen werden.

§. 4.

Die besondere Aufsicht erstreckt sich
theils auf ganze Häuser und Geschlechter,
theils auf gewisse Personen. Es liegt viel
daran, daß ein Lehrer die besondern Um-
stände der Häuser wisse, die sich seiner Auf-
sicht fürnehmlich untergeben haben. Denn
in einem jedweden Hause finden sich gewis-
se Dinge, die zum bösen ausschlagen, aber
auch



auch zum guten Können gebraucht werden. Noch nöthiger ist es, daß er so viel es möglich, von denen einzelnen Personen, die sich ihm anvertrauet haben, Nachricht einziehe, und sowol von ihrem natürlichen als geistlichen Zustande benachrichtiget sey, um sein Amt recht an ihnen zu verwalten.

§. 5.

Zu dieser Wissenschaft von denen besondern Umständen der Glieder einer Gemeinde, ist nach der heutigen Beschaffenheit unserer Kirche sehr schwer zu gelangen, und Gott wird von seinen Dienern nicht mehr fordern, als sie vermögend sind zu leisten, und auszurichten. Man hat nur drey Mittel, etwas in diesem Stücke zu lernen; den Umgang mit denen Menschen, das allgemeine Gerüchte, die Hausbesuchungen. Aber keines von diesen Mitteln ist so beschaffen, daß man stets sicher darauf trauen kann, und wer nicht etwas von Erfahrung hätte, und die Welt kennte, würde ohnedem, wenn gleich diese Mittel so betrüglich nicht wären, wenig ausrichten können.

§. 6.



§. 6.

Die öftern Hausbesuchungen, wenn sie in der rechten Ordnung angestellt werden, sind bey nahe das sicherste Mittel, den Zustand besonderer Häuser und Personen kennen zu lernen, und die nöthigen Erinnerungen mitzutheilen. Allein es ist zu beklagen, daß zu unsern Zeiten sowol der Sache selber, als dem Nutzen der Sache verschiedene Dinge im Wege stehen, die sich schwerlich aus dem Wege räumen lassen. Ein jeder verständiger Lehrer muß daher diese Mittel in so weit brauchen, als es nach den Umständen seiner Gemeinde sich thun läßet.

§. 7.

Wer sich eine genugsame Erkänntniß von seiner Gemeinde erworben, der muß keine Mühe sparen, die allgemeinen und besondern Mängel, die er findet, auszubessern: Und wenn der öffentliche Unterricht nicht zureichet, muß er ins besondere denen Leuten beyzukommen suchen. Man hat sich aber vorzusehen, daß man weder gar zu oft, noch ohne Grund, noch gar zu



zu heftig ermahne und vorstelle, weil man sonst die Sachen eher verschlimmern, als verbessern kann. Sonderlich hat man sich vorzusehen, ehe man auf ein blosses Gerüchte trauet, vornehmlich bey Personen von Verstande und Ansehen, weil man sich dadurch selbst in Verachtung bringet, und das Herz der Menschen mit Groll und Feindschaft anfüllen kann.

§. 8.

Die Aufsicht über die Kinder und jungen Leute ist eben so nöthig, als über die Alten. Diese aber können nicht besser geführt werden, als wenn man fleißig auf die Schulen in einer Gemeine Acht hat, und dieselben nicht nur öfters besüchet, sondern auch diejenigen, die darinn arbeiten, durch sein Ansehen, Unterricht und Ermunterung, und andere Dinge unterstützet. Man muß gleichfalls diejenigen an sich halten, die insonderheit in denen Häusern unterrichten, und sie, wenn es seyn kann, anweisen, wie sie ihre Pflichten ausüben sollen.

664 6 12 3 123

Das



Das zweyte Capitel,
von
denen Predigten.

§. 1.

Regeln von der geistlichen Beredsamkeit sollen hier nicht gegeben werden. Wir wollen nur das Predigen überhaupt und in Absicht auf die Gemeine betrachten. Das Predigen ist zu dem Ende unter denen Christen eingeführet, damit die Erwachsenen theils von ihrem Glauben und Leben unterrichtet, theils im guten erhalten, theils von denen Sünden abgezogen werden. Diesen Zweck des Predigens muß derjenige stets vor Augen haben, der mit Nutzen öffentlich reden will. Alles das ist in der Predigt gut, was mit diesem Zweck übereinkommt; Alles das ist verwerflich und unrichtig, was zu diesem Zwecke nicht dienen kann.

§. 2.

Dieser Zweck einer Predigt erfordert zuerst, daß diejenigen, die da predigen,
nicht



nicht ohne Vorbereitung und Ueberlegung predigen. Denn wie leicht kann derjenige, der da redet was ihm einfällt, Fehler begehen und gegen seine Absicht handeln? Fürs andere, muß er nicht unbedachtsam aus andern dasjenige nehmen, was er reden will: Denn eine jedwede Gemeinde braucht ihren besondern Unterricht. Drittens, muß er allen Fleiß anwenden, theils die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten, theils ihrem Verstande zu Hülfe zu kommen.

§. 3.

Die Aufmerksamkeit der Leute zu erhalten ist 1) nöthig, daß derjenige, der da redet, so viel ihm möglich, und seine Natur es verstatet, lebhaft seine Sachen vortrage. Denn ein schläfriger Vortrag, in dem weder Geist noch Leben, macht den Zuhörer schläfrig und unachtsam, 2) daß die Rede nicht gar zu lange währe, denn ein gar zu weitläufiger Vortrag ermüdet die Aufmerksamkeit der meisten Menschen, 3) muß der Plan der ganzen Rede deutlich vorgestellet werden, 4) muß zuweilen der Zuhörer aus seinem Schlafe ermuntert



muntert und zur Achtsamkeit aufs neue erwecket werden, 5) muß der ganze Vortrag wohl gefasset und nicht gar zu weitläufig und zerstreuet seyn. Denn ein ordentlicher Mensch, der dem Redner durch viele Umwege nachfolgen soll, ermüdet insgemein, und wendet seine Gedanken auf andere Dinge, 6) daß alle diejenigen Dinge vermieden werden, welche das Gemüth distrahiren und auf andere Gedanken bringen, oder auch den Zuhörer verdrießlich machen können.

S. 4.

Wer dem Verstande seiner Zuhörer zu Hülfe kommen will, muß zuerst sich einer großen Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage befleißigen, 2) die ganze Rede methodicè und ordentlich einrichten, 3) die Sachen und Beweise nicht gar zu stark häufen, 4) alles aus dem Grunde vortragen und sich stets vorstellen, daß die Leute, die er unterrichten will, nichts wissen, 5) sich gewöhnen eine Sache auf unterschiedene Weise und mit andern Worten vorzustellen, 6) wenn ein Stück, oder Beweis zu Ende gebracht, den kurzen Inhalt



halt desjenigen, was gesagt ist, mit wenigen Worten wiederholen, 7) die Einbildung der Leute zuweilen durch Gleichnisse und lebhaftere Vorstellungen rege machen, sonderlich wenn von Lehren gehandelt wird, die allein mit dem Verstande müssen begriffen werden, und für sich keinen Einfluß in Praxin, oder das Leben haben.

§. 5.

Eine jede Predigt bestehet aus zwey Theilen: Aus der Erklärung eines Spruches der Schrift, (oder der Ausführung einer gewissen Glaubens- oder Lebenslehre) und aus der Application des Spruches, oder Lehre auf die versammelten Zuhörer. Die Erklärung der Sprüche muß so als es seyn kann, einfältig und deutlich eingerichtet werden, und von aller irdischen Gelehrsamkeit befreuet seyn. Die Ausführung einer Lehre muß auf eine populaire und der Welt begreifliche Weise eingerichtet werden. Bey der Application muß der Lehrer sich stets den Zustand seiner Gemeine vor Augen stellen, und nicht überhaupt und insgemein verfahren, sondern Lehr- Ermahnungs- und Strafreden so einrichten,



einrichten, wie es die besondere Beschaffenheit seiner Heerde erfordert, die ihm anvertrauet ist.

§. 6.

Das was man lehren und vortragen soll, muß uns theils der Text, den wir erklären, theils der Zustand unserer Gemeine, an die Hand geben. Man hat nur eins zu merken. Ein verständiger Lehrer muß nicht nur die Wahrheiten der Religion abhandeln, sondern auch zuweilen die allgemeine Gründe und Wahrheiten erklären und beweisen, worauf alle Religion, und insonderheit der Christen ihre gegründet ist.

§. 7.

Denen Ermahnungen zum guten, müssen allezeit Gründe und Beweisthümer beygefügt werden. Die größten Bewegungsgründe aber sind diejenigen, die von der Größe und der Majestät Gottes, von der Herrlichkeit und dem Nutzen der Gottseligkeit, und von denen Strafen und Belohnungen dieser und jener Welt, hergenommen werden. Man hat aber hiebey



zu merken, daß es allezeit viel weiser gehandelt sey, wenn man die Gründe braucht, die vom Nutzen der Menschen her genommen sind, und das Christenthum als eine angenehme Lehre und selige Übung vorstellen, als wenn man allezeit schrecket, drohet, und viel von dem Schaden der Sachen, von denen man handelt. Denn durch diese letztere Art von Gründen, gerathen die meisten Menschen auf einen knechtischen Dienst, und auf eine geselzliche Furcht, die weit von der wahren Furcht Gottes entfernt ist.

§. 8.

Das Widerlegen der Kezer und der irrigen Meynungen, ist bey denen meisten Gemeinen fast unnöthig. Aber es giebt doch falsche und unrichtige Meynungen unter den Christen selber, die zur Evangelischen Kirche gehören, welche mit allem Fleisse widerleget werden müssen. Das Strafen ist nöthig, aber man muß dabey 1) merken, daß Strafen nichts sey, als einem aus bündigen Gründen von der Sündlichkeit seines Wandels mit aller Bescheidenheit überzeugen, 2) daß es nirgends befohlen,



befohlen, ja vielmehr schädlich sey, einzelner Menschen Sünden auf Kanzeln zu bringen, und der Gemeine vorzutragen.

§. 9.

Beym Trösten muß man sich stets erinnern, daß niemand als ein Frommer und Gerechter des Trostes der Gnaden werth sey, und daher müssen die Trostreden stets so eingerichtet werden, daß die Sünder daher keine Gelegenheit nehmen, ihre Leiden als väterliche Züchtigungen, oder als Zeichen ihrer Wiedergeburt anzusehen.

Das dritte Capitel,

von

der Cathechisation.

§. 1.

Die Cathechisation ist eines von den nöthigsten und nützlichsten Stücken des Lehramts. Es ist aber eigentlich das Cathechisiren eine Bemühung des Predigers, durch Frage und Antwort den Begriff,



den sich die jungen Leute vom Christenthum, und von der Gottseligkeit gemacht haben, zu erforschen, und dahin zu trachten, daß dieser Begriff theils gebessert, theils mehr und mehr gegründet und befestiget werden möge. Eigentlich ist diese Art des Unterrichts denen Kindern nur gewidmet. Allein es wäre auch gut, wenn auch Einfältige und Erwachsene auf diese Weise recht unterrichtet würden.

§. 2.

Es ist aber zweyerley bey der Cathesisation zu merken. Es muß 1) erörtert werden, was für Lehren dem Gedächtnisse der Jugend einverleibet werden müssen, 2) auf was Art diese von der Jugend gefasste Lehren, durch Frage und Antwort so zergliedert, erläutert, und von allen unrichtigen Begriffen gereiniget werden müssen, damit die Jugend die Religion einsehen und erkennen möge. Bey dem erstern merken wir überhaupt an, 1) daß es nicht sonderlich gut für unsere Gemeinen sey, daß in einem ganzen Lande ein beständiger Catechismus gebraucht werde. Denn es sollte der Unterricht billig nach der Beschaffenheit



fenheit einer jeden Zeit, und einer jeden Gemeine eingerichtet werden, 2) daß man billig mehr denn einen Catechismus nach den unterschiedenen Begriffen der Lehrlinge, die theils einfältiger, theils von Natur witziger sind, haben sollte, 3) daß die gewöhnliche Ordnung nach den fünf Hauptstücken nicht sonderlich dienlich sey, einen recht gegründeten Begriff von allem, was zur Religion gehöret, der Jugend beyzubringen.

§. 3.

Die Dinge, die bey einem Catechismo sich finden sollten, sind die Grund- und Hauptlehren, deren ein Christ nicht entbehren kann, der seine Religion recht verstehen will. Niemand aber kann einen rechten Grund von seinem Glauben haben, der nicht vorher von der Wahrheit der christlichen und natürlichen Religion überhaupt übersühret ist; und die christliche Religion kann niemand recht kennen lernen, der nicht aus der Kirchengeschichte etwas von den mancherley Wegen und Führungen vernommen, die vor Christum hergegangen, und bey der Einfüh-

D 3

rung



zung des Christenthums in der Welt sich herfür gethan haben.

S. 4.

Billig sollte also ein recht vollständiger Catechismus aus vier Haupttheilen bestehen: 1) aus einem allgemeinen Unterricht von Gott und der Religion überhaupt, 2) aus einem historischen Berichte von denen Wegen Gottes auf der Welt, von unserm Heilande, von seinem Leben und Thaten, und von den Gründen, woraus die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion bestehet, 3) aus einer gar leichten und ordentlichen Vorstellung der Hauptwahrheiten der christlichen Religion, dabey eine kurze Nachricht von der Reformation, vom Unterschiede der evangelischen Lehre, und von den übrigen christlichen Secten; 4) aus einem deutlichen Begriff der Stücke, die das Gesetz Gottes von dem Menschen erfordert, oder von der Sittenlehre. Wer diese Stücke so vortragen und andere beybringen kann, daß das überflüssige weggelassen, und das nöthige in einer gründlichen Kürze dem Gedächtnisse einverleibet wird,



wird, kann sich rühmen, daß ihm Gott eine große Gnade verliehen.

§. 5.

Wer da wissen will, auf was Art und Weise die Jugend catechisiret werden müsse, der muß sich den Namen und eigenen Zweck des Catechismi vorstellen. Die Absicht der Catechisation ist 1) durch Fragen den Begriff zu untersuchen, den sich die Jugend von den auswendig gelerneten Stücken der Religion macht, 2) diesen Begriff entweder zu ergänzen, wenn er mangelhaft ist, oder zu verbessern, wenn er unrichtig ist, 3) diesen dem Gedächtniß der Jugend recht einzudrücken, oder beizubringen. Daher müssen vor allen Dingen zuerst die Worte, die in der Religion gebraucht werden, hernach muß die ganze Lehre zusammen gefaßt, und die Jugend durch leichte und liebevolle Fragen, so lange geübt werden, bis sie den Verstand derselben, und den Zusammenhang einer Lehre mit denen Hauptstücken der Religion, gefaßt hat.

§. 6.



§. 6.

Dieses muß aber nicht allein bey den Lehren selbst geschehen, sondern auch bey den Sprüchen der Schrift, die an statt der Beweise hinzu gesetzt werden. Die Schreibart der heiligen Bücher weicht ganz und gar von unsern Arten zu schreiben und zu reden ab, und die Jugend muß daher zuerst an den Styl der Bibel gewohnt werden, wenn sie dieselbe mit Augen lesen und verstehen soll. Ein jeder Spruch muß daher zergliedert, und ein jedes Wort, welches in demselben figurlich und dunkel ist, deutlich gemacht und erläutert werden.

Das vierte Capitel,

von

dem Gottesdienste überhaupt und
der Austheilung derer Sacra-
menten.

§. 1.

Die Ordnung des Gottesdienstes ist in
unserer Kirche vorgeschrieben, und
fein



kein Lehrer hat die Macht dieselbe zu ändern. Wir können also nur dahin sehen, 1) daß die eingeführte Ordnung beobachtet werde, und alles ohne Verwirrung zugehe, 2) daß das, was öffentlich gebetet und gelesen werden muß, langsam, anständig, und so hergelesen und gebetet werde, daß dadurch bey denen Zuhörern Andacht erwecket und erhalten werde, 3) daß die Reden, die öffentlich gehalten werden müssen, absonderlich die Leichen- und Trauungsreden, behutsam und vorsichtig abgefasset werden, damit Spöttern und unartigen Leuten keine Gelegenheit gegeben werde, ihren Muthwillen zu treiben.

§. 2.

Bei denen Liedern, die in der öffentlichen Gemeine bey dem Gottesdienste gesungen werden, hat ebenfalls ein Lehrer Vorsicht und Klugheit zu gebrauchen. Unseres Erachtens sollten die Lieder, die auf besondere Personen und Umstände gerichtet sind, vom öffentlichen Gottesdienste wegbleiben, und nur die dabey gesungen werden, die das Lob Gottes lehren und gebieten, und die Gebeter in sich begreifen.



Die Kirchenmusiquen sind an sich nichts Böses, aber so wie sie jetzt eingerichtet werden, dienen sie nicht sonderlich zur Erbauung und Erweckung der wahren Andacht, füllen viel mehr das Ohr, als das Herze.

S. 3.

Von der Taufe ist nichts nöthig zu erinnern, aber vom Abendmahl desto mehr. Die zum Abendmahl gehen wollen, pflegen in denen meisten evangelischen Kirchen erst zu beichten. Dieser Gebrauch ist keine göttliche, sondern nur eine menschliche Ordnung. Indessen kann ein rechtschaffener Lehrer denselben zu vielem Guten gebrauchen, und er ist daher sorgfältig beyzubehalten. Die Zweifel, die sich viele bey dem Beichtstuhle machen, fallen alle weg, wenn man die Sache nur recht einsiehet, und dabey erweget, daß wir die Vergebung der Sünden nur conditionaliter, wenn nämlich der Beichtende wahre Buße gethan hat, ankündigen.

S. 4.



§. 4.

Aber bey den Beichten sowol als bey denen Absolutionsreden ist gar ein großer Mißbrauch in unserer Kirche eingerissen. Die Beichtenden lernen gewisse Formeln auswendig, die sich zuweilen auf ihren Zustand gar nicht schicken, und beten dieselbe her. Die Prediger hingegen machen aus ihren Absolutionen oratorische Kunststücke. Dergleichen Menschentand sollte billig vermieden werden. Bey denen Einfältigen, die da beichten, ist eine Catechisation nöthiger, als eine aneinanderhängende Rede, und die Klugen und Verständigen dürfen nur durch wenige Worte, die aber nachdrücklich und lebhaft sind, erwecket und ermuntert werden.

§. 5.

Es ist eine löbliche Gewohnheit, die an vielen Orten in unserer Kirche eingeführt, daß diejenigen, die da beichten wollen, sich vorher bey dem Prediger melden müssen. Wo demnach diese Weise ist, da muß sie beybehalten werden, wo sie nicht ist, muß man sehen, daß man sie ein-



einführe. Eben so erbaulich ist es auch mit denen, die sich angegeben, eine Vorbereitung zu halten, damit sie desto würdiger werden.

§. 6.

Vom Genuß des heiligen Abendmahls sollten billig alle diejenigen abgehalten werden, die in offenbaren Sünden leben. Aber diese Sache ist jetzt vielen Weitläufigkeiten unterworfen, da die Gemeinen ihre Rechte verlohren haben, und denen geistlichen Gerichten zuerst angezeigt werden muß, wenn jemand vom Gebrauch der Sacramenten soll abgehalten werden. Ein Lehrer muß also in diesem Stück so klug und vorsichtig handeln, als es immer möglich, um das Uebel nicht ärger zu machen, und sich keinen Verdruß und Unwillen ohne Noth über den Hals ziehen.



Das



Das fünfte Capitel,

von

dem besondern Umgange mit denen
Sündern und Gottlosen.

§. 1.

Ein Lehrer, der da weiß, daß in seiner
Gemeine Leute leben, die mit groben
Sünden, oder sündlichen Gewohnheiten
behaftet sind, ist verbunden, dieselbe inson-
derheit zu ermahnen und zu warnen, um
sie von dem bösen Wege abzuziehen. Ein
blosses Gerüchte, wenn es beständig bleibt,
ist wichtig genug einen Lehrer an diese seine
Schuldigkeit zu erinnern. Man hat aber
sich nur in Acht zu nehmen, daß man nicht
gleichgültige Sachen, die in sich für keine
Sünden können gehalten werden, gleich
zu groben und lasterhaften Thaten mache.
Viele haben es dadurch bey klugen Leuten
versehen, daß sie Dinge, die gewissermaßen
hätten können geduldet werden, zu Tod-
sünden gemacht.

§. 2.



§. 2.

Es ist ausgemacht, daß derjenige, der mit einem Sünder wegen seiner Unordnung reden will, auf Zeit, Ort, Personen und Umstände Acht haben müsse, damit er nicht durch seine Unvorsichtigkeit mehr verderbisse als baue, und zuweilen Häuser und Gemeinen zerrütte. Am allerverständigsten verfährt der, der seine Gelegenheiten mit Gedult abwartet, und insonderheit in gewissen Fällen, in denen die Gemüther am weichsten zu seyn pflegen, sein Amt wahr nimmt. Ein Zufall, er mag erfreulich oder traurig seyn, hat eine große Macht über die Herzen der Menschen, und öffnet demjenigen, der die Seele bessern will, insgemein einen Zugang, den er bey einer andern Zeit nicht wohl erwarten können.

§. 3.

Der Zweck dieser besondern Ermahnungen ist die Besserung des Sünders, und diesen muß ein Lehrer stets vor Augen haben, wo er keine Fehler begehen will. Um denselben zu erreichen, muß 1) darauf gese-



gesehen werden, daß man sich in äußerlichen Dingen keiner Vergehungen schuldig mache. Derjenige, der an den Seelen der Sünder arbeiten will, muß sich stets in Acht nehmen, daß er denen Ordnungen der Welt dem Wohlstande und der Ehrerbietung, die er einem jeden nach der einmal eingeführten Gewohnheit zu bezeugen hat, nicht zu nahe trete. Er muß weiter stets Personen und Sachen * unterscheiden, und endlich in allen seinen Worten und Vorstellungen, die allgemeine Regel des Apostels Pauli stets vor Augen haben: Eure Rede sey allezeit lieblich, und mit Salz gewürzet.

§. 4.

Die Ermahnungen selber müssen mit guten und überzeugenden Gründen unterstützt werden, und nicht bloß in Worten und heftigen Vorstellungen bestehen. Die Gründe aber müssen wieder nach der Gemüthsbeschaffenheit und nach denen Einsichten der Personen, eingerichtet werden, die man gewinnen will. Man weiß aus
der

* Dieses sind die Fehler der Menschen.



der Erfahrung, daß unterschiedene Gemüther, unterschiedene Gründe erfordern, und daß das, was den einen rühren und bewegen kann, bey dem andern nichts ausrichtet. Man hat also auf die natürliche Gemüthsbeschaffenheit der Personen zu sehen, und nach dieser seine Vorstellungen abzufassen und einzurichten.

§. 5.

Eben so genau muß man auf die Einsichten, und den Verstand der Leute sehen, die man gewinnen will. Bey scharfsinnigen und verständigen Leuten muß der Anfang meistens von der Vernunft gemacht werden. Bey mittelmäßigen und ungeübten aber, kann man aus der Offenbarung ohne Beyhülfe der Vernunft, die vornehmsten Gründe wählen. Bey den Einfältigen ist beynah so viel Arbeit vorzunehmen, als bey den Klugen. Man muß sich nach ihrer Schwachheit ungemein richten, und zuweilen von sichtbaren Dingen und Sachen, womit sie täglich umgehen, die vornehmste Hülfe nehmen.

Das



Das sechste Capitel,

von

der Pflicht eines Lehrers gegen die
Kranken und Sterbenden.

§. 1.

Der Umgang mit denen Kranken und Sterbenden ist eines von den mühseligsten, aber auch nöthigsten Stücken des öffentlichen Lehramts. Der, so mit denen Kranken umgeheth, hat eine dreyfache Absicht vor sich. Er soll sie erstlich mit Gott versöhnen, und von der Welt abziehen. Er soll sie 2) in ihren Schmerzen und Leiden aufrichten und zur Gelassenheit und Gedult bringen. Er soll sie 3) zum Tode bereiten und dahin disponiren, daß sie mit ruhigem Herzen aus der Welt gehen.

§. 2.

Um das Erste zu thun, muß man vor allen Dingen, so viel es möglich ist, untersuchen, ob die Kranken in der Gemeinschaft Gottes stehen, oder erst mit ihm ver-

E

sch-



söhnet werden sollen. Denn nach dieser Erkenntniß muß sich der ganze Vortrag richten. Wenn das Herz des Kranken mit Gott versöhnet ist, so muß es doch von der Liebe der Welt gesäubert werden, mit der wir alle behaftet sind. Wir haben aber die Welt nicht alle aus einerley Ursachen lieb, deswegen muß bey einem jedwedem Menschen untersucht werden, worauf seine Begierden gehen, und hernach gegen seine besondere Neigungen, so viel es sich thun läßt, gearbeitet werden.

§. 3.

Der Trost, der bey den Kranken kann gebraucht werden, muß sich nach dreyen Dingen richten, 1) nach den Gaben des Verstandes, den die Kranken haben, 2) nach der geistlichen Beschaffenheit derselben, 3) nach der Natur des Uebels, womit sie behaftet sind. Kluge Leute können auf eine andere Art aufgerichtet werden, als geringe und mittelmäßige Personen, und gewisse Krankheiten erfordern nur kurze Vorstellungen; Dahingegen in andern ein weitläuftiger und gründlicher Unterricht kann gegeben werden. Was bey ei-

nem



nem Mann gebraucht wird, der mit Gott versöhnet ist, das läßt sich nicht bey einem andern anbringen, an dessen Gnadenzustande man Ursache zu zweifeln hat.

§. 4.

Zu dem Troste der Kranken gehöret auch das Gebet. Dieses muß 1) kurz, 2) brünstig und andächtig, 3) auf den Zustand der Leidenden gerichtet seyn. Und die demnach ohne Unterscheid und Ordnung das herlesen, was sie in gedruckten Büchern von Gebetern finden, die denken an die Absicht nicht, die sich ein Seelsorger bey dem Kranken vorstellen muß.

§. 5.

Die Furcht des Todes ist denen meisten Menschen natürlich. Man kann also nicht schliessen, daß der, so den Tod scheuet, außer dem Stande der Gnaden sey. Und im Gegentheile kann man auch die Gelassenheit und den getrosten Muth für kein gewisses Zeichen der Wiedergeburt halten: Denn diese Freudigkeit kann aus natürlichen Ursachen herrühren. Ein Lehrer muß



also in diesem Stücke behutsam verfahren,
und weder die Unerschrockenen sicher ma-
chen, noch die Verzagten mehr verwirren.

§. 6.

Wer die Furcht des Todes bey denen
Kranken recht haben will, muß sich 1) um
die Ursachen der Furcht recht bekümmern.
Denn so wie die Menschen beschaffen, so
pflaget auch die Art ihrer Furcht zu seyn.
Wer hierauf nicht siehet, kann solche Grün-
de gebrauchen, die sich nicht schicken, und
überall nichts ausrichten. Wenn das Herz
geheiligt ist, muß man damit zufrieden
seyn, und nicht mehr von dem Kranken
fordern. Denn die Freudigkeit, die einige
verlangen, findet sich nicht bey allen, und
kann zuweilen ein blosses Spiel der Natur
seyn.



Der



Der dritte Abschnitt,
 von
 denen zufälligen und außer-
 ordentlichen Arbeiten eines
 Lehrers.

Das erste Capitel,
 von
 dem Verhalten eines Lehrers gegen
 die Verächter der Religion, und
 gegen die Irrgläubige.

§. I.

Es geschieht oft, daß in der Gemeine ei-
 nes Lehrers, Leute sind, die entweder
 alle Religion verwerfen und verachten,
 oder doch mit groben Irrthümern behaftet
 sind. Diese müssen so wie die Gottlosen
 angesehen werden, und so viel es seyn kann,
 zum Erkenntniß der Wahrheit geführt
 werden. Man kann diese Leute überhaupt



in zwey Gattungen eintheilen: In Feinde der Religion, und in Irrgläubige. Jene sind entweder Atheisten, oder Deisten. Diese sind von mancherley Art und Beschaffenheit. Man kann unmöglich alle, so zu den Irrgläubigen gehören, berechnen, weil die Einbildung der Menschen unzählige Arten der Religionen zu ersinnen weiß.

§. 2.

Bey denen Atheisten und Deisten muß man erstlich Acht haben, zu was für einer Gattung sie gehören. Es giebt unnütze Plauderer, die aus Wollust, Hochmuth und andern fleischlichen Ursachen sich für Religionspöfter ausgeben, und in der That nichts verstehen. Mit solchen Leuten verlohnt es sich der Mühe nicht sich einzulassen. Man muß sie mit Verachtung bezahlen. Denn sonst werden sie nur hochmüthiger und troziger, wenn sie merken, daß man sich aus ihren Vorwürfen etwas macht. Es giebt andere, die aus natürlichen Ursachen, aus Melancholie und Krankheit, Zweifel an der Wahrheit der Religion haben. Bey diesen Leuten muß



muß Vernunft und Arzeney zusammen kommen.

§. 3.

Bei denen gelehrten Atheisten muß man zuerst nach dem Grunde ihres Unglaubens forschen. Alle diese Leute setzen ein gewisses philosophisches System zum Voraus, und gegen dieses muß demnach die Arbeit zu ihrer Ueberzeugung gerichtet werden. Wenn dieses geschehen, so müssen die Hauptgründe, worauf die Wahrheit der christlichen Religion beruhet, aufs deutlichste vortragen, und so eingeschärft werden, daß sie nichts Gründliches dagegen einwenden können.

§. 4.

Unter denen Irrgläubigen sind die Papisten die Vornehmsten, und diese lassen sich wieder in Einfältige und Gelehrte abtheilen. Mit denen Einfältigen kann man nicht besser auskommen, als wenn man ihnen ein Neu Testament zu lesen giebt, dadurch werden sie mehr gerühret, und von dem Angrunde ihres Aberglaubens



überzeuget werden, als durch alle übrige Beweissthümer. Mit denen gelehrten Papisten muß man sich nicht weitläufig über Nebenfragen und Punkte einlassen; Denn das führet zu weit und bessert wenig. Man muß von dem ersten Grunde so fort anfangen, und bloß von ihnen Beweis fordern, daß Jesus unser Heiland ein sichtbares Haupt auf Erden bestellet habe, und daß dieses ein italienischer Bischof und der Pabst von Rom sey.

§. 5.

Die Arminianer setzen die ganze Religion in die Gottseligkeit, und verachten fast alles, was zur Theorie gehöret. Diesen muß also vornämlich dargethan werden, daß die theoretischen Wahrheiten eben sowol von Gott kommen, als die practischen. Bey der Socinianisterey kommt alles auf die Vernunft an. Diese muß daher angegriffen, und von ihrem Unermöglichen überzeuget werden. Der Mennonit glaubt, daß die äußerliche Heiligkeit das wahre Kennzeichen der Kirche Christi sey. Diesem muß man zeigen, daß die wahre Kirche auch aus bösen bestehen könne, und daß



daß solches unser Heiland selbst behauptet habe, da er die Kirche mit einem Acker verglichen, darauf Unkraut und Weizen mit einander aufwüchsen. Man kann aber mit diesen Leuten selten fortkommen, weil sie meist alle unwissend und einfältig sind.

§. 6.

Mit denen Fanaticis ist am allerschwersten auszukommen, denn sie nehmen weder Vernunft, noch Offenbarung an, und sind meistens mit einem heimlichen Hochmuth geplaget, der sie eigensinnig macht. Solche Leute müssen daher, so fern sie die öffentliche Ruhe nicht stören, mit Gedult und Sanfmuth getragen werden, bis man mit der Zeit den Weg zu ihrem Herzen findet. Mit Vernunftschlüssen wird wenig gegen sie ausgerichtet, mit Strafen und Züchtigungen noch weniger. Aber der wird viel über sie gewinnen, der sich erst bemühet, sich Vertrauen bey ihnen zu erwecken, und Kraft dieses Vertrauens ihnen allgemach darthut, daß nach ihren Grundsätzen gar keine Gewissheit in der Religion mehr seyn würde, sondern alles für ungewiß, was sowol die Vernunft,



als Offenbarung saget, gehalten werden müßte.

Das zweyte Capitel,
von
dem Verhalten eines Lehrers gegen
die, so im Leiden sind.

§. 1.

Alle Leiden, so uns in der Welt begegnen können, sind entweder irdische oder geistliche Leiden. Bey denen Leuten, die mit schweren irdischen Leiden behaftet, muß zuerst darauf gesehen werden, woher sie in dieselben gerathen, und ob man sie für bekehrt, oder unbekehrt halten müsse, denn darnach muß der Zuspruch eingerichtet werden. Die Hauptquelle aller Trostgründe ist die Betrachtung der Nichtigkeit dieser Welt, und der Herrlichkeit der zukünftigen Güter. Wie diese aber in denen verschiedenen Leiden der Menschen auf die Trostlosen bald mehr, bald weniger gelenket werden müsse, muß mehr aus der Erfahrung, als aus Regeln gelernet werden.

§. 2.



§. 2.

Hieher gehöret die Pflicht gegen die Uebelthäter. Mit solchen Leuten kann man nicht anders umgehen, als mit sterbend Kranken, von denen man versichert ist, daß sie im Stande des Zorns sind. Man muß sie erst zur Buße, hernach zum Sterben bereiten. Vor allen ist zu merken, daß sich ein Lehrer mit solchen Leuten in keinen Streit über die Gerechtigkeit ihres Urtheils einzulassen habe. Man hält sie nur mit solchen Dingen auf, und man thut am sichersten, daß man sie zur Veröhnlichkeit, zur Ruhe des Geistes, und zur Vorbereitung zum Tode anführe.

§. 3.

Die geistlichen Leiden heißen Versuchungen, oder Anfechtungen, und diese haben von Gott, oder dem Satan ihren Ursprung. Man muß bey denen, die für versucht gehalten werden, zuerst recht sehen, ob ihre Versuchung wahrhaftig, oder ob es nur natürliche Uebel, oder Gewissensbisse sind. Viele geben sich für versucht aus, die nur krank sind, und die müssen vor allen Dingen mehr durch irdische Arzeneyen, als durch geistliche Mittel aufgeholfen werden. Die
wahr



wahrhaftig Versuchten aber müssen nach ih-
rer unterschiedenen Beschaffenheit mit tüch-
tigen Gründen aufgerichtet, durchs Gebet
erquicket, und der Kindschaft Gottes ver-
sichert werden.

§. 4.

Hierher gehören zulezt die Besessenen.
Die Exempel solcher Leute sind ehedem nicht
ungewöhnlich gewesen, weil man allerhand
außerordentliche Krankheiten zu Besessun-
gen des Satans gemacht. Jetzt aber sind
diese Exempel sehr selten. Wenn aber sol-
che Leute vorkommen, so ist zuerst fleißig
zu untersuchen, ob etwa ein Betrug ver-
handen sey, oder auch natürliche Ursachen
die Maschine treiben. Wo man Dinge fin-
det, die wirklich über die Kräfte der Natur
der Menschen steigen, da ist in solchen Fäl-
len das Gebet, das allersicherste Mittel, nicht
aber rathsam viel zu disputiren, und zu
streiten.

Unserm Gott sey Lob und Preis von
nun an bis in Ewigkeit.

✱

Conti-

Continuatio
Theologiae Pastoralis.

Continuatio
Theologiae Pastoralis





Q. D. B. V.



ir sind gesonnen, dasjenige Stück der geistlichen Gelehrsamkeit, welches man die geistliche Beredsamkeit, oder die Homiletick nennet, in gegenwärtigen Blättern abzuhandeln. Da nun aber dieselbe mit allen andern Theilen der geistlichen und weltlichen Gelehrsamkeit dieses gemein hat, daß sie nämlich vielen veränderlichen Schicksalen ausgesetzt gewesen; Als wollen wir in dem ersten Capitel nach einigen allgemeinen Erinnerungen von denen Predigten überhaupt, die Historie von der Homiletick von den ersten Kirchenlehrern an, bis auf unsere Zeiten durchgehen.

Das



Das erste Capitel,
Allgemeine Vorerinnerungen von
denen Predigten.

§. 1.

Die geistliche Beredsamkeit ist eine
„Sammlung von denenjenigen Re-
„geln, wodurch ein Theologus geschickt ge-
„macht wird, die Schrift zu erklären und
„die Wahrheiten des Glaubens und des
„Lebens, die darinn liegen, so abzuhandeln,
„daß eine ganze Gemeine, die aus verschie-
„denen Arten und Gattungen besteht,
„theils unterrichtet, theils aus der Gottlo-
„sigkeit heraus gerissen, theils in der Fröm-
„migkeit gestärket und erhalten werde.

§. 2.

Die Gemeine des Herrn bedarf, so
lange sie auf der Welt waltet, eines Unter-
richts und einer Erweckung. Daher hat
unser Heiland Jesus ein besonderes Amt
verordnet, dessen Verwalter die Christen
stets sowol unterrichten, als zu Ausübung
ihrer Pflichten ermuntern sollten. Da
nun



mun aber diese Diener des Herrn solche Arbeit unmöglich an einem jeden Menschen ins besondere verrichten können, so sind von Anfang her die öffentlichen Reden eingeführet worden, durch welche eine ganze Anzahl von Leuten auf einmal belehret, und zum guten angefrischet wird.

§. 3.

Der Hauptgrund und die Quelle aller Glaubenslehren und Lebenspflichten ist die heilige Schrift. Eine jede Predigt ist ein Inbegrif von Sätzen, die entweder auf das Wissen, oder auf das Thun, oder auch auf alles beydes zugleich gehen. Folglich muß auch alles, was in einer Predigt gesagt wird, die heilige Schrift zur Richtschnur annehmen, und sich auf dieselbe beziehen. Allein deswegen wäre es nicht flugs nöthig gewesen, bey einem jeden öffentlichen Unterrichte ein gewisses Stück der Bibel fest zu stellen, das sich gleichsam durch die ganze Predigt ergießen, und derselben ihre Hauptbestimmungen ertheilen möchte. Man hätte ganz wohl über gewisse Materien des Glaubens und des Lebens ohne Anleitung eines ge-

§

wissen



wissen Spruches, oder Textes, den man voraus gesehet hätte, predigen können. Doch da schon im Anfange diese Weise unter denen Christen ist beliebt worden, kann man es auch füglich bey der einmal eingeführten Gewohnheit bewenden lassen.

§. 4.

Daß man aber mit der Zeit gar gewisse Stellen und Derter der Bibel vorgeschrieben hat, die Jahr aus Jahr ein, zum Grunde unserer heiligen Reden liegen sollten, ist aus keiner sonderlichen Ueberlegung her geflossen. Es ist diese Gewohnheit ziemlich alt. Die Absicht ist auch nicht böse gewesen. Allein ein jeder sieht, daß aus diesem Gebrauch viele Dinge folgen müssen, die dem Lehrer beschwerlich, und dem Zuhörer nicht sonderlich nützlich sind. Indessen, da die Sache einmal Mode geworden, und in unserer Kirche nicht wohl ohne viele Weitläufigkeit aufgehoben werden kann, so ist besser, ein kleines Uebel zu dulden, als ein größeres zu stiften.

§. 5.



§. 5.

Die Reden der allerältesten Christen waren überaus einfältig. Es waren nichts als kurze und bewegliche Ermahnungen zur Gottseligkeit. Aber da mit der Zeit die Christen laulichter wurden, und allenthalben Misbräuche und Irrthümer in die christliche Gemeine sich einschlichen, so ward man genöthiget, die öffentlichen Reden weitläuftiger zu machen. Da sonderlich Redner und gelehrte Leute unter die Christen kamen, so zog man alle Kunstgriffe der weltlichen Beredsamkeit auf die Kanzel, und richtete die geistlichen Reden so ein, wie diejenigen Reden, die unter den Griechen und Römern vor Gerichte und auf dem Markt zu dem Volk gehalten wurden.

§. 6.

Da man nun die Künsteleyen, die in den weltlichen Reden eingeführet waren, auf die Kanzeln der Christen brachte, so verlohr sich allgemach die erste Einfalt, Unschuld und Keinigkeit. Dieß geschah zuerst unter den Griechen, die das ganze



Geschwätze der irdischen Redekunst in die Gemeine Gottes brachten, und so gar die gewöhnlichen Plausus, oder das Händeklatschen und Füßestrampfen des Zuhörers, zum größten Aergerniß in die Gemeinen der Christen einführten. Die Lehre selber litte bey dieser Veränderung der Predigten. Denn die häufige und zum Theil unrecht angebrachte Figuren und Puzwerke, die aus den Schulen der weltlichen Redner unter die Christen kamen, verdurben unterschiedliche Stücke der Theologie, oder verursachten zum wenigsten, daß sie von dem gemeinen Mann unrichtig verstanden wurden.

§. 7.

In den folgenden Zeiten ward der Verfall noch größer, sowol unter den Griechen, als unter den Lateinern. Die Griechen trugen dem Volke fast nichts mehr, als verschiedene Märlein von der Kraft des heiligen Kreuzes, von den Heiligen und von denen Bildern vor. Die Lateiner lasen mehrentheils eine alte Predigt her. Die Gelehrten, die noch selber predigten, unterhielten das Volk mit einem erbärmli-



erbärmlichen Geschwäße, fielen von dem wahren Wortverstand der heiligen Schrift auf abgeschmackte und frostige Allegorien, und die etwas von der aristotelischen Philosophie gelernet hatten, erkühnten sich wohl gar ein Stück vom Aristotele auf der Kanzel zu erklären: Daß wir uns nicht genug verwundern können, wie die Leute dieses Zeug mit Gedult verschmerzet haben.

§. 8.

Vor der Reformation fanden sich unter denen Deutschen hie und da einige fromme und gelehrte Leute, die eine Besserung suchten, und gerne eine andere Art zu predigen einführen wollten. Unter diesen war Johannes Reichlinus, der um die Zeit der Reformation gelebet hat, bey nahe der Vornehmste. Aber es konnte doch nichts rechtes ausgerichtet werden, bis die Lehre gereiniget war, und die Menschen mehr Erkenntniß von der Wahrheit eingefogen hatten. Lutherus war der erste, der den alten Sauerteig abschaffte und das Volk deutlich und einfältig unterrichtete. Dieser große Mann band sich an keine Kunst und Regeln, und seine Schüler folg-



ten ihm darinnen nach, daß sie ebenfalls an keine Kunstmäßige Einrichtung und Ordnung der Predigten dachten. Allein Philippus Melancthon, der überhaupt ein methodiquer Kopf war, sahe wohl, daß eine solche Art zu predigen weder dem Lehrer, noch den Zuhörern zuträglich seyn würde. Daher unterrichtete er die Jugend, wie sie ihre öffentlichen Reden geschickt disponiren, und nach den Regeln der Kunst einrichten müßten. Und hieraus entstanden zwei Arten zu predigen in unserer Kirche: Die Methode Lutheri, und die Methode Melancthons. Jene brauchte wenig, und diese brauchte fast zu viel Ordnung.

§. 9.

Je weiter man aber von den Tagen dieser großen Männer abwich, desto mehr vergaß man wieder ihre Deutlichkeit und Einfalt im predigen. Man brachte entweder Streitfragen auf die Kanzel, oder man handelte die Glaubens- und Lebenslehren ganz scholastisch ab, oder man schmückte den Vortrag mit vielen fremden Namen, mit Sprüchen aus griechischen
und



und lateinischen Vätern, und mit solchen Schürkeln mehr. Dieser Verderb der Predigten kam hauptsächlich daher, weil die practischen Wissenschaften der Theologie auf denen hohen Schulen versäümet wurden, und diejenigen, die von denenselben zurück kamen nicht wußten, wie sie eine Predigt zusammen bringen sollten.

§. 10.

In den folgenden Zeiten kam gar so weit, daß man die Regeln der mageren Schulberedsamkeit auf die geistliche Beredsamkeit zu ziehen anfieng. Insonderheit hat man in unserer Kirche Christian Weisens Regeln der Oratorie eine geraume Weile gebraucht, die Predigten darnach einzurichten. Daher ist der so genannte Realienkram, die emblematische Schatzkammer, und dergleichen Zeugis mehr, das den angehenden Predigern zu Hülffe kommen sollte. Aus eben diesem Grunde sind die häufige Anweisungen zur Homilie und Predigtkunst gestossen, derer eine so ungeheure Menge im vorigen Jahrhundert heraus gekommen. Der Zweck aller dieser Bücher war bloß dieser, einen Men-



schen zu unterrichten, wie er ohne Wissenschaft und Gelehrsamkeit eine Stunde von einer Sache sprechen könnte, die er selbst nicht verstünde.

S. II.

In den neuern Zeiten ist man klüger geworden, und von der Zeit an, da man auf die Erklärung der Schrift sich mehr gelegt, und die Theologie freyer und deutlicher vorgetragen hat, hat zugleich die Art zu predigen ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Dem ohngeachtet sind zwei Secten der Homileten in unserer Kirchen entstanden, die noch jezt einander in den Haaren liegen, und vielleicht wohl niemals werden vereiniget werden. Die eine ist die Secte der Rationalisten, die alles auf der Kanzel nach den ersten Gründen der Vernunft will ausgeföhret und abgehandelt wissen. Die andere, ist die Secte derjenigen, die von nichts, als einer einfältigen Erklärung der Sache und der Lehren, die in der Schrift stehen, wissen will. Man könnte diese Secte, die Secte der Scripturariorum nennen. Das ist aber am allergeheutesten, der die Leh-

sätze



fäße dieser beyden Secten auf eine gewisse Weise zusammen verbindet, und sich dabey stets nach den Umständen der Gemeine, zu der er reden muß, richtet.

§. 12.

Unter denen Reformirten wurde im Anfang eben so wenig Ordnung bey denen Predigten beobachtet, als in unserer Kirche. Mit der Zeit aber haben sie ebenfalls gesehen, daß eine öffentliche Rede wenig Nutzen bringen könnte, wenn sie nicht ordentlich eingerichtet wäre. In Ansehung der äußerlichen Form sind ihre Predigten nicht anders beschaffen, als wie die unsrigen, aber die Ausführung derselbigen weicht in vielen Stücken von unserer Art zu predigen ab. Die Holländer halten sich mehrentheils bey der Erklärung der Schrift auf, und thun wirklich zu viel in dieser Sache. Die Engelländer philosophiren meistentheils, und sind in ihrem Vortrage sehr trocken. Die Franzosen sind in ihren Predigten sehr lebhaft, kommen aber denen Engelländern näher, als wie die übrigen Reformirten. Die Deutschen haben keine eigene und gewisse Lehrart. Einige



richten sich nach denen Holländern, andere richten sich nach denen Gewohnheiten unserer Kirche, nachdem sie nämlich gelegen sind, und nachdem sie hie, oder dort ihre Studien getrieben haben.

§. 13.

In der Römischen Kirche stehts um den öffentlichen Vortrag der göttlichen Wahrheiten sehr schlecht. Unser Exempel hat zwar die römisch-catholischen einigermaßen aufgeweckt, daß sie nach der Reformation hie und da erbaulicher zu lehren angefangen. Aber sie sind allgemach wiederum zurück gefallen, und in den meisten Ländern, die zur römischen Kirchen gehören, wird das Wort Gottes mit allerhand Menschentand verdorben und verfälscht. Die einigen Franzosen haben im vorigen Jahrhundert die geistliche Beredsamkeit auf einen bessern Fuß gesetzt, und man kann nicht leugnen, daß unter diesem Volke große geistliche Redner bis auf unsere Zeiten gewesen sind. Aber es scheint, daß die französischen Prediger mehr den Zweck haben, die Ohren ihrer Zuhörer zu kitzeln, und sich selbst beliebt zu machen, als



als die Herzen zu rühren, und den Verstand aus seinen Irrthümern herauszuziehen.

§. 14.

Unter den morgenländischen Kirchen ist so viel Blindheit und Unwissenheit, daß sich fast keine Leute unter ihnen mehr finden, die predigen könnten. Der ganze Gottesdienst der Christen in Asia und Africa besteht aus Gebetern und Ceremonien, und wenn das Volk ja noch unterrichtet wird, so wird demselben nur eine Rede aus einem alten Kirchenlehrer, und zwar in der Griechischen aus dem Chrysostomo, in der Syrischen aus dem Ephrem, und in andern Kirchen aus andern alten Lehrern vorgelesen. In der Russischen Kirche ist's noch nicht viel anders bewandt. Man hat sich zwar in denen neuern Zeiten sehr beflissen, die Art zu predigen, die unter uns üblich ist, in der Moscovitischen Kirche einzuführen, aber es hat bisher nicht gelingen wollen, und man kann die Wissenschaften unter denen Russen nicht so weit empbringen, daß sich unter ihnen vernünftige Prediger finden wollen.

§. 15.



S. 15.

In der Kirche der Arminianer wird auf der Kanzel von Glaubenslehren nicht das mindeste vorgetragen. Es werden lauter moralische Sätze nach Anleitung eines Spruchs der Schrift auf eine philosophische Weise ausgeföhret. Unter den Socinianern werden an den Orten, wo sie noch Gemeinen haben, nichts als kurze Ermahnungen zu einem gottseligen Wandel gehalten. Unter den Mennoniten giebt es zu unsern Zeiten hie und da vernünftige Prediger, absonderlich unter den englischen Mennoniten, und unter denen, die man Waterländer nennet. Bey denen Quäkern und andern Schwärmern kann predigen wer da will, und man kann daher leicht denken, daß ihre Predigten sehr unordentlich und undeutlich abgefäßt seyn müssen.



Das



Das zweyte Capitel,
Allgemeine Grundregeln von denen
Predigten.

§. 1.

Eine Predigt, wie sie jetzt in unserer
„Kirche beschaffen ist, ist eine Rede
„von allerhand Gattungen und Arten von
„Menschen, die theils klug, theils einfältig,
„theils bekehrt, theils unbekehrt sind,
„worinn nach Anleitung eines Spruchs aus
„der Schrift gewisse Lehren, die entweder
„zum Glauben, oder zum Leben gehören,
„abgehandelt werden, damit der Verstand
„der Zuhörer von dem Willen Gottes recht
„unterrichtet, und ihr Wille erwecket und
„bewogen werden möge, entweder in die
„Ordnung des Heils zu treten und den
„Stand der Sünden fahren zu lassen, oder
„auf den guten Wegen, worauf sie bereits
„begriffen sind, fortzufahren.

§. 2.

Aus dieser Beschreibung lassen sich
alle Hauptregeln herleiten, die ein Mensch
der



der erbaulich und nützlich predigen will, stets vor Augen haben muß. Eine Predigt ist eine Rede. Eine Rede aber kann keinen Nutzen schaffen, wo sie von denen, die sie hören, nicht mit Aufmerksamkeit angenommen, und dem Gedächtniß einverleibet wird. Hieraus fließt erstlich diese Grundregel: Ein jedweder, der erbaulich predigen will, muß dahin sehen, daß er seine Zuhörer aufmerksam mache, und alle erlaubte und unschuldige Mittel gebrauchen, wodurch dieselben zu einem fleißigen und achtsamen Gehör können bewogen werden.

§. 3.

Das vornehmste Mittel, die Aufmerksamkeit einer Gemeine zu erwerben, ist die Liebe und das Vertrauen der Gemeine. Wer das Herz der Leute gewonnen hat, der hat auch zugleich über ihre Ohren triumphiret. Wer demnach einem exemplarischen und erbaulichen Wandel ergeben ist, der kann versichert seyn, daß die meisten Anwesenden ihn gerne hören werden. Dem ohngeachtet aber müssen doch die übrigen Dinge nicht versäümet werden, wodurch



wodurch der Zuhörer in Aufmerksamkeit gefeset werden kann. Ein lebhafter und munterer Vortrag, ein reiner, angenehmer und fließender Styl, eine deutliche und helle Aussprache, ein anständiges und ungezwungenes Wesen, in Summa, alle Regeln der wahren Beredsamkeit sind erlaubte und unschuldige Mittel, wodurch das Gemüth des Zuhörers zur Aufmerksamkeit gebracht, und gleichsam gezogen werden kann.

§. 4.

Eine Rede kann keinen Nutzen schaffen, wo sie nicht begriffen und verstanden wird. Hieraus folget die andere Grundregel: Ein Prediger, der erbauen will muß allen Fleiß anwenden, damit er von denen, die ihn hören, verstanden werde. Das heißt so viel: Er muß sich bemühen, deutliche und zulängliche Begriffe in seinen Zuhörern zu erwecken, und dadurch in ihrem Verstande, welcher vorher mit vieler Unwissenheit, als mit einem dicken Nebel überzogen gewesen, Licht und Klarheit anzuzünden. Alles demnach, was einem ordentlichen Menschen an und vor sich schwer



zu verstehen ist, als z. E. die gar zu abstracte Wahrheiten, die kein gemeiner Mann leichtlich einsehen wird, das muß von der Kanzel wegbleiben.

§. 5.

Eine Rede, die Nutzen und Erbauung schaffen soll, muß fürs dritte von denen so sie hören, behalten werden. Daraus entspringt die dritte Hauptregel: Ein geistlicher Redner muß alles thun, was er kann, dem Gedächtniß seiner Zuhörer zu Hülfe zu kommen. Dem Gedächtniß aber kommen insonderheit zwey Dinge zu staten, 1) eine Ordnung im Vortrage, 2) eine Wiederholung derjenigen Dinge, die schon einmal sind gesagt und vorgetragen worden. Zu diesen beyden Dingen kann der Schmuck des Vortrages noch gerechnet werden. Ein trockener und ungeschmückter Vortrag bleibet selten im Gedächtniß behangen, aber eine Rede die mit allerhand unschuldigen Zierrathen gleichsam belebt wird, dringet viel eher in das Gedächtniß, und erhält sich viel besser in demselben.

§. 6.



§. 6.

Eine Predigt ist keine freye Rede, sondern eine Rede, die an einen Spruch der Schrift, gebunden ist. Aus dieser Betrachtung folget erstlich, daß der Spruch der Schrift, worauf die Predigt gegründet ist, vor allen Dingen, so weit es nöthig, dem Zuhörer müsse erkläret werden. Fürs andere, daß alle unsere Lehren und Ermahnungen in der ganzen Predigt nichts als deutliche und gewisse Folgen seyn müssen, die aus dem erklärten Spruche der Schrift unwiedertreiblich fließen und hergeleitet werden. Deswegen aber istz nicht verboten, wenn die Schrift einen Satz der Vernunft zum voraus setzet, denselben vorher auszuführen, und denen Zuhörern begreiflich zu machen.

§. 7.

Die Zuhörer, zu denen wir reden, sind von unterschiedenem Erkänntnisse, und von unterschiedenen Kräften des Verstandes. Es sind in unserer Gemeine Kluge und Einfältige, Gelehrte und Ungelehrte unter einan-
G der



der gemenet. Da nun eine Predigt allen unsern Zuhörern dienen soll, so folgt aus dieser Betrachtung die Regel: Ein Prediger, der erbauen und Nutzen schaffen will, muß seinen Vortrag also einrichten, daß alle diejenigen, die ihn hören, gewissermaßen daraus Vergnügen und Erbauung in der Gottseligkeit schöpfen können. Wer also seine Reden bloß für die Gelehrten und wohl Unterrichteten abfaßt, und wer im Gegentheil dieselben bloß für die Einfältigen und Ungeübten einrichtet, der versieht sich, und sündigtet zum wenigsten auf einer Seite.

§. 8.

Es ist aber fast unmöglich eine Predigt so abzufassen und einzurichten, daß alle die uns hören, daraus Erbauung und Nutzen schöpfen können. Daher ist's nöthig unsern Vortrag zum wenigsten so anzustellen, daß die Allermeisten daraus Vortheil haben können. Die meisten Menschen aber sind Leute von mittelmäßigem Verstande. Ein Prediger wird also am besten thun, wenn er weder zu hoch, noch zu niedrig lehret, sondern alles so abfaßt, daß
 Leute,



Leute, die nur eine ordentliche Kraft zu denken haben, durch ihn können unterrichtet und gerühret werden. Die ganz Einfältigen werden sich ohnedem aus einer Predigt wenig erbauen können, und die wenigen großen Geister, die etwa in einer Gemeinde befindlich sind, werden schon im Fall sie vernünftig seyn, und sich bessern wollen, mit einem zwar schlechten und von großer Kunst entbloßtem, doch reinem Vortrage vorlieb nehmen.

§. 9.

In Ansehung des geistlichen Zustandes sind unsere Zuhörer theils bekehrt, theils unbekehrt, und die Bekehrten so wohl als die Unbekehrten können wiederum in viele Gattungen abgetheilet werden. Es wird hieraus diese Grundregel fließen: Ein rechtschaffener Prediger muß weder allein denen Bekehrten noch denen Unbekehrten predigen, sondern seinen öffentlichen Unterricht so abfassen, daß die Bekehrten daraus in der Gottseligkeit können bestärket, und die Unbekehrten zur Buße ermuntert und angespornt werden. Wenn dieß kurz zusammen gefaßt werden soll, so wird es



lauten: Ein wahrer Prediger muß Gesetz und Evangelium zugleich verkündigen.

§. 10.

Der Zweck unserer Predigten ist zweyfach: Der Verstand unserer Zuhörer soll 1) erleuchtet werden: Ihr Wille soll 1) in Bewegung gesetzt werden, daß er sich entschliesset den Weg der Sünden fahren zu lassen, und sich zu Gott zu nahen. Soll der Verstand erleuchtet werden, so sind wiederum zwey Dinge nöthig. Es muß erstlich der Verstand unterrichtet, und zum andern überzeuget werden. Und hieraus fließt diese Hauptregel: Ein rechtschaffener Prediger muß dem Verstande predigen, das heißt, seinen Vortrag so abfassen, daß der Verstand des Menschen dadurch gebessert werde, und die Anwesenden in dem Erkänntnisse der göttlichen Wahrheiten wachsen, weiter kommen, und nach dem Ausspruche der Schrift vollkommene Männer, die sich nicht mehr von allerley Wind der Lehre wiegen lassen, abgeben mögen.

§. 11.



§. 11.

Allein alle Stücke der Glaubens- und der Lebenslehre, beziehen sich auf einen gewissen Grund, und hangen so zusammen, wie die Glieder eines Leibes. In der Glaubenslehre ist die Lehre von Christo und der Glaube an ihn, der Grund worauf das ganze Gebäude ruhet. In der Lebenslehre ist die Buße, oder die Veränderung des Herzens, durch den Glauben, der Mittelpunct, worauf sich alle Pflichten der Menschen beziehen. Die also ein Stück aus der Glaubens- und Lebenslehre in ihren Predigten abhandeln, müssen diese Stücke nicht so betrachten, als wenn sie einzeln und für sich bestehen könnten, sondern müssen ihre Zuhörer auf den ersten Grund zurücke führen. Geschieht dieses nicht, so kann der Zuhörer nie zu einer gründlichen Wissenschaft der christlichen Religion gelangen, und noch dazu leicht auf gefährliche Irrthümer gerathen.

§. 12.

Der Verstand unserer Zuhörer soll erstlich unterrichtet, und hernach auch überzeugen-



zeuget werden. Den Verstand eines Menschen unterrichten, heißt nichts anders, als ihm deutliche und klare Begriffe von der Sache machen, von der man redet. Hieraus folgt gleich diese Regel: Ein Prediger, der wohl unterrichten will, muß die Begriffe, die unter denen Worten des Textes liegen aufwickeln, und deutlich machen, damit seine Zuhörer die Sache recht kennen lernen, von der die Rede ist, und eine reine und richtige Einsicht in dieselbe erlangen mögen.

§. 13.

Ueberzeugen heißt durch gute und tüchtige Gründe den Verstand eines Menschen dahin bringen, daß er von der Wahrheit eines Sazes gewiß wird. Da nun alles in der Religion an der Ueberzeugung liegt, so fließet daher diese Regel: Ein Prediger muß durch starke und rechtschaffene Gründe seinen Zuhörer dahin bringen, daß er glaubt, die Sache sey wahr, welche ihm vorgetragen worden. Die also meinen, daß es nicht nöthig sey auf der Kanzel zu beweisen, oder der dafür halten, daß es gleich viel, was man für Gründe und Be-



Beweisthümer gebraucht, die verstehen weder die Natur der Religion, noch die Beschaffenheit des menschlichen Verstandes.

§. 14.

Sowol der Unterricht, als die Ueberzeugung muß nach der Fähigkeit und nach den Begriffen der Zuhörer abgefaßt und eingerichtet werden. Die meisten unserer Zuhörer können ihren Verstand nicht allein gebrauchen, sondern bedienen sich zugleich ihrer Sinnen und ihrer Einbildung. Man kann also mit ihnen nicht verfahren, als wie mit denen, in welchen der bloße Verstand wirket, und der Unterricht und Beweis muß so eingerichtet seyn, daß die Einbildung der Zuhörer gerühret werde. Denn eben hiedurch geschieht es, daß man zugleich ihren Verstand unterrichtet und gewinnet.

§. 15.

Der Wille des Menschen soll bewogen werden, Gott zu dienen, und denen Lastern abzusagen. Es kann aber der



Wille des Menschen nicht anders, als durch diese drey Dinge gelenket werden: 1) Durch die unvermeidliche Nothwendigkeit, 2) durch Vortheile, 3) durch Schaden. Daraus folgt die homiletische Grundregel: Wer den Menschen bewegen will Gott zu gehorchen, der muß ihm die Nothwendigkeit dieses Gehorsams, und so wohl den Nutzen als den Schaden, den er daraus zu gewarten hat, deutlich und lebhaft vor die Augen zu mahlen wissen.

§. 16.

Die Erregung der Affecten trägt kein geringes dazu bey, daß der Wille des Menschen ermuntert wird, Gott zu dienen, und bey diesem Vorsatz zu bleiben. Die Affecten lassen insgemein Stacheln zurücke, und befestigen dadurch den Vorsatz, den der Wille einmal gefaßt hat. Daraus wird diese Regel folgen: Wer so reden kann, daß er in den Ohren seiner Zuhörer, Haß, Liebe, Furcht, Traurigkeit und Verlangen erwecket, der hat ein großes über ihren Willen gewonnen. Aber es ist diese Gabe nicht allen verliehen. Wenn die Affecten recht sollen gereizet werden,
so



so muß 1) der Redner selber im Affect seyn, es muß 2) sein Vortrag lebhaft und nachdrücklich seyn. Allein diese beyde Dinge sind nicht stets in der Gewalt des Redners, und ein jedweder muß also in diesem Stücke so viel thun, als er kann.

Das dritte Capitel,

Allgemeine Regeln von dem was auf der Kanzel vorgetragen werden soll, oder von der Materie derselben.

§. I.

Es sind dreyerley Dinge, wovon wir mit unsern Zuhörern zu handeln haben. Wir haben ihnen 1) ein Stück aus der Schrift zu erklären. Wir haben ihnen 2) gewisse Lehren beyzubringen, die zur Erleuchtung und zum Unterricht ihres Verstandes nöthig sind. Wir haben ihnen 3) Lehren des Lebens einzuschärfen, wornach sie sich richten und ihren Wandel führen sollen. Daher wird sich dieses Capitel in drey Abschnitte zertheilen. In dem

G 5



dem ersten werden wir von der Abhandlung des Textes, in dem andern von der Abhandlung der Glaubenslehren, und im dritten von der Abhandlung der Lebenslehren zu reden haben.

* * * * *

Der erste Abschnitt,
von
der Abhandlung und Erklärung
des Textes.

§. I.

Die Texte, die wir unsern Zuhörern erklären müssen, sind auf gewisse Weise einander gleich, auf gewisse Weise aber ungleich. Sie sind einander gleich, weil sie von einem Urheber herkommen, und alle in einer Schreibart aufgesetzt sind, die unter uns nicht üblich ist. Sie sind einander ungleich, theils in Ansehung der Materie, theils der Form. Im Absehen auf die Materie, sind die Texte entweder historisch, oder prophetisch, oder Lehrtexte.

Im



Im Absehn auf die Form, sind sie entweder figurlich und in eine Gleichnißrede, Parabel und Metapher eingekleidet, oder unfigurlich und unverblümt. Sie sind wiederum in Ansehung der Form entweder poetisch, oder prosaisch, entweder paränetisch, oder an einander hängend.

§. 2.

Hieraus folgt, daß bey der Abhandlung der Texte zweyerley Arten von Regeln müssen in Acht genommen werden. Erstlich allgemeine Regeln, die bey allen und jeden Texten beobachtet werden müssen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Vorß andere besondere Regeln, die nur bey dieser, oder jener Art von Texten können genühet werden. Der allgemeinen Regeln sind nur zwo: Die erste: Ein erbaulicher Prediger muß den Text, den er abhandeln will, zergliedern und auflösen, damit seine Zuhörer, die darinn enthaltene Sachen desto besser Stückweise betrachten und einsehen können. Die andere: Ein rechtschaffener Prediger muß seinen Text erklären, das heißt die Begriffe und Wahrheiten, die darinn liegen, so erläutern,



tern, daß der Zuhörer den Sinn des Geistes Gottes in der Kürze sehen könne.

§. 3.

Wer einen Text zergliedern will, der wird leichtlich fortkommen können, wenn der Text kurz ist, und nur aus zweyen oder dreyen Sätzen bestehet. Man darf nur alsdenn den Hauptsatz in sein Subject und Prädicat abtheilen, und hernach zu sehen, wie das übrige das im Texte stehet, gegen solchen Hauptsatz sich verhalte, obs eine Ursache, obs ein Beweis, obs eine Erläuterung, oder ob es sonst etwas sey. Aber bey den Texten, die etwas länger und weitläufiger sind, und aus vielen unter einander verbundenen Propositionen bestehen, giebt's mehr Schwierigkeiten, die aber durch etwas Uebung und Fleiß leicht können überwunden werden.

§. 4.

Wer einen längern Text in seine Theile auflösen will, muß vor allen Dingen sich um den Haupt-Inhalt des Textes bekümmern, und daraus einen Satz heraus ziehen.



ziehen. Denn ein Text mag so lang seyn wie er will, wenn in demselben nur eine Verknüpfung und Zusammenhang anzutreffen ist, so müssen alle Stücke desselben einen Mittelpunct, worauf sie sich beziehen, haben, und in diesem Mittelpunct zusammen kommen. Wenn dieses geschehen, muß der Text in einige gröbere Theile, oder in gewisse Hauptstücke abgesondert werden. Und dies ist so schwer nicht. Man kann leicht sehen, wo eine neue Materie anfängt, und eine alte aufhört. Hernach muß ein jedwedes Hauptstück wiederum insonderheit vorgenommen, und so zergliedert werden, wie man einen kurzen Text zu zergliedern pflegt.

§. 5.

Die bey dieser Arbeit keine Fehler begehen wollen, müssen vor andern zwey Dinge merken, 1) der den Text analysiret, hat die Freyheit die Ordnung der Worte des Textes zu verrücken, und einen jeden Satz an den Ort zu bringen, wo er nach der Ordnung der Natur und der Logik stehen muß. Die Schrift ist gewohnt einen einigen Satz auf unterschiedene Weise
und



uns vorzustellen: bald Bejahungs- bald Vereinigungsweise: bald unter einem Bilde, bald ohne alle Figur und gleichsam nackend. Wer verständig analysiren will, muß sich durch diesen verschiedenen Vortrag eines Sazes nicht irre machen lassen, sondern alles was zu selbigem gehöret, als eine Proposition ansehen.

§. 6.

Der Text muß vorß andere erklärt werden. Erklären aber heißt deutliche Begriffe von denen Dingen, die in einem Texte stehen, in denen Gemüthern der Zuhörer erwecken. Zu dem Ende muß der, so erklären will, das, so für sich deutlich ist, von dem was dunkel ist, wohl unterscheiden. Nur allein die Dinge, welchen noch eine große Undeutlichkeit anklebet, müssen von dieser Wolke, als von einem dicken Ueberzuge und Vorhang befreyet, und in das rechte Licht gesetzt werden.

§. 7.

Alle Dunkelheit aber kommt aus dreyen Quellen her, 1) aus den Worten



ten und Redensarten, 2) aus der Verknüpfung und dem Zusammenhange einer Rede, 3) aus der Sache selber. Zuweilen steckt die Schwierigkeit bloß in den Worten, und so bald die Wörter erklärt sind, versteht man auch die Sache. Die Redensarten und Wörter, die in Figuren eingekleidet seyn, und Allusionen auf alte Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in sich halten, sind insgemein die schwersten. Man muß also, wenn solche Redensarten im Texte vorkommen, ohne Weitläufigkeit und unnöthige Gelehrsamkeit die Metaphore aufwickeln, und das so genannte Tertium der Comparation auf eine vernünftige Weise vorzustellen wissen.

§. 8.

Eine andere Art der Dunkelheit findet sich oftmals bey der Verbindung des Textes. Man kann zuweilen bloß deswegen die Meynung des Heiligen Geistes nicht sehen, weil man nicht weiß in welcher Verknüpfung die Worte, die man erklären soll, mit denen übrigen Theilen eines Capitels stehen. Wo diese Schwierigkeit sich äußert, da ist kein ander Mittel,



tel, als das vorhergehende und nachfolgende mit den Worten, die man erklären soll, zusammen zu halten, und daraus zu schlüssen, wie der Text, den man vor sich hat, verstanden werden müsse. Dies muß aber auf eine solche Weise geschehen, daß die Zuhörer nicht überdrüssig werden, und uns bey solchen Vorstellungen mit ihren Gedanken ohne Schwürigkeit folgen können.

§. 9.

Die Sachen, die in der Schrift einer Erklärung bedürfen, sind entweder gewisse Thaten, oder es sind einzelne Begriffe, oder es ist eine ganze Reihe von Wahrheiten und Sätzen. Die Thaten, derer die Schrift gedenket, sind entweder Thaten Gottes, oder der Menschen. Bey den Thaten Gottes werden zwey Dinge zuweilen zu erklären seyn. Man kann erstlich die Herrlichkeit und Größe der Thaten Gottes zeigen. Man kann zum andern die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Werke Gottes darthun. Die Thaten der Menschen sind entweder böse, oder gut. Wenn demnach von einer Berrichtung eines Menschen



schen geredet wird, so ist's öfters nöthig zu zeigen, wie weit diese That mit dem Gesetze Gottes übereinkomme, oder nicht, damit sie denen Zuhörern zu einem Beyspiel dienen könne, welches sie entweder nachzuahmen, oder zu vermeiden haben.

§. 10.

Die Begriffe die in der Schrift liegen, müssen vor allen Dingen recht erläutert werden, wo in denen Zuhörern eine gründliche Wissenschaft von der Wahrheit und Gottseligkeit entstehen soll. Es sind aber diese Ideen entweder dogmatisch, oder moralisch, und beyde müssen selten auf eine philosophische Weise, sondern wenn es immer möglich ist, aus der Schrift und durch solche Sprüche in welchen dieselben erläutert sind, aufgekläret werden. Denn die eine gar zu strenge Lehrart bey der Erklärung der abstracten Notionen der Schrift beobachten, die machen dieselben dem gemeinen Haufen mehr undeutlich, als daß sie selbige ans Licht stellen sollten.

§

§. 11.



§. 11.

Es ist endlich zuweilen nöthig, daß ganze Sätze der heiligen Schrift erklärt werden. Dies geschiehet 1) wenn der Satz, oder die im Texte vorkommt, durch Schrift, Vernunft und Erfahrung bestätigt wird, 2) wenn gültige Bewegungsgründe angeführet werden, die Menschen zur Achtsamkeit auf den Vortrag der Lehren und Ermahnungen des Textes zu ermuntern, 3) wenn Beyspiele, Gleichnisse und andere Dinge angeführet werden, der Wahrheit, die im Texte liegt, einen desto größern Schein und Klarheit zu geben.

§. 12.

Bei den historischen Texten müssen insonderheit diese drey Dinge bemerkt werden. 1) Der Ausleger muß die Umstände, die im Texte ausgelassen sind, durch Nachsinnen hinzuthun, oder wo die Umstände nicht in ihrer natürlichen Ordnung angeführet sind, dieselbe in ihre rechte Ordnung bringen. 2) Der Ausleger muß die Thaten, die von unsern Handlungen und Sitten abweichen so erklären, damit die
Zuhörer

Zuhörer nicht irre werden, sondern den wahren Grund der Dinge sehen mögen.
 3) Der Ausleger muß Gelegenheit nehmen die Zuhörer zuweilen durch die Dinge, die im Texte erzehlet werden, zur Gottseligkeit zu erwecken und zu ermuntern.

is hoc dicitur. 13.

Die prophetischen Texte sind von einer zweyfachen Gattung. Es giebt Real- und Verbalweissagungen. Die Realweissagungen heißen auch sonst Vorbilder, bey beyden hat ein Ausleger zweyerley zu thun. Er muß 1) entweder die Worte, oder die Sachen, wodurch geweissaget wird, deutlich machen und erklären. Er muß 2) die Erfüllungen der Weissagungen zeigen. Bey beyden ist aber auch große Weisheit vonnöthen. Denn die Schreibart der Propheten ist sehr hoch, und man kann nichts stets wissen, was durch dieses oder jenes Factum ist vorgebildet und angezeigt worden. Zudem ist's zweyfelhaft, ob gewisse Weissagungen schon sind erfüllet worden, oder ob sie noch erst sollen erfüllet werden. Der verfährt demnach am allerverständigsten, der sich insonderheit bemüeth die Pro-
 H 2 phetis



phetischen Texte zur Erweckung im Glauben und in der Liebe anzuwenden, und die übrigen Schwürigkeiten und Streitfragen der Ausleger zurücke setzet.

§. 14.

Die dogmatischen Texte sind von einer doppelten Art. Einige enthalten Glaubenslehren, andere Lebenslehren. Von beyden Arten hat man zu merken 1) daß die Kraft und Bedeutung der Wörter wohl untersucht und die Begriffe, die darunter liegen, ausgewickelt werden müssen. 2) Daß man bey denen Texten, worinnen Glaubenslehren enthalten, durch andere Stellen der Schrift zu Hülfe komme, damit der ganze Inbegriff der Lehre denen Zuhörern deutlich werde, und 3) daß man bey denen Stellen, worinn Lebenslehren enthalten, die beygefügte Bewegungsgründe wohl ausführte, und wo keine selbst im Texte verhanden sind, dieselbe aus der Schrift und Vernunft hinzusetze.



Der

Der zweyte Abschnitt,
 von
 der Abhandlung der Lehre
 des Glaubens.

§. 1.

Bei der Abhandlung der Glaubenslehre hat man auf drey Dinge zu sehen. 1) Auf die Erklärung derselben, 2) auf den Beweis derselben, 3) auf derselben Befestigungen gegen die, so anders lehren. Bei der Erklärung muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß dieselbe anders eingerichtet werden müsse, als wie die Lehren des Glaubens in den Schulen, oder Büchern der Gelehrten pflegen abgehandelt zu werden. Man muß weiter dabey merken, daß man zwar den Vortrag durch Bilder und Gleichnisse erläutern könne, aber doch dabey theils die Lehren unterscheiden, theils die Gleichnisse so auslesen und aussondern müsse, daß sie wirklich zur Erbauung und zum Besten des Zuhörers etwas beitragen können.

§. 2.



§. 2.

Unter denen Beweisthümern stehen die Stellen der Heil. Schrift oben an. Es muß aber ein Prediger unter denenselben eine kluge Wahl zu treffen wissen. Er muß diejenigen vor andern nehmen, die klar und deutlich sind, und denselben eine kurze Erklärung beifügen, damit der Zuhörer den Kern und die Kraft des Beweises einsehe. Doch können auch neben den Stellen der Heil. Schrift Gründe der Vernunft gebraucht werden. Aber dieses muß mit großer Vorsichtigkeit geschehen. Es müssen lauter solche Demonstrationes gegeben werden, die ein ieder Zuhörer begreifen kann. Die gar zu hohen und aus den ersten Gründen der Vernunft hergeleitete Wahrheiten stiften selten Nutzen auf der Kanzel, aber die Beweise, die auf die Erfahrung gebauet werden, dringen mehr durch, und bewegen die Gemüther stärker.

§. 3.

Die Widerlegung der Feinde der Wahrheit ist in der alten Homilie für ein nöthiges Stück der Predigt gehalten worden.



den. Allein jetzt haben sich die Zeiten sehr geändert, und eine jedwede Predigt erfordert nicht nothwendig eine Widerlegung. Es wird bey dieser Sache auf drey Regeln zu sehen seyn. A) Man muß niemals auf der Kanzel widerlegen, als wenn es der größte Noth befiehet. B) Man muß keine solche Leute widerlegen, von denen keine Gefahr zu fürchten ist, sondern solche, die denen Zuhörern etwa Schaden könnten. C) Man muß in der Widerlegung selber Aufsechtigkeit, Sanftmuth und Gründlichkeit sehen lassen.

✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱ ✱

Der dritte Abschnitt,

von

der Abhandlung der Lehren, die zum Leben gehören.

S. I.

Die ganze Lehre des Lebens bestehet aus zweyen Haupttheilen: Aus der Lehre von der inwendigen Heiligung des

S 4

Men-



Menschen, und aus der Lehre von den äußerlichen Pflichten, oder guten Werken. Die von der Gnadenwirkung Gottes in der Seele zu reden haben, wodurch der Mensch geheiligt wird, müssen sich der Redensarten der Schrift bedienen, und die übrigen Vergleichen und Ausdrücke, die von menschlichen Dingen hergenommen sind, zurücke setzen. Die von den äußerlichen Pflichten der Menschen handeln, müssen vornehmlich den Unterscheid der Natur und Gnade wohl einschärfen und allezeit zeigen, daß alle gute Werke aus dem Glauben und aus der Liebe ihren Ursprung haben müssen, wo sie Gott gefallen sollten.

§. 2.

In der Sittenlehre hat man eine doppelte Art von Beweissthütern. Einige gehen auf den Verstand, andere auf den Willen. Man nennet die ersten eigentlich Beweise; die andern Bewegungsgründe. Die Beweise, daß ein Mensch dieses oder jenes thun, oder lassen müsse, können nirgends anders her als aus dem Gesetze Gottes genommen werden. Die Bewegungsgründe



gründe fließen theils aus der Betrachtung der göttlichen Natur und Wohlthaten, theils aus den Drohungen und Verheißungen der Gesetze. Man hat aber hiebey in Acht zu nehmen, daß es viel rathsamer sey, die Menschen durch liebreiche Vorstellungen und solche Bewegungsgründe, die von den Wohlthaten Gottes hergenommen sind, zu rühren, als durch strenge und scharfe Drohungen, die allein bey den verurtheilten Sündern statt finden.

§. 3.

Alles, was bey der Lebenslehre einer öffentlichen Widerlegung bedarf, kommt auf zwey Stücke an, A) sind die Menschen mit gewissen falschen Meynungen von der Natur des Christenthums und der Gottseligkeit behaftet, und die muß man ihnen auf alle Weise zu benehmen suchen. B) Verüben die Menschen wirkliche Sünden und böse Thaten, und die müssen allerdings bestrafet, und die Ungerechtigkeit derselben aufgedecket werden. Allein diese Bestrafung muß a) mit Sanftmuth geschehen, b) muß derjenige, der da strafet, nicht so wohl die Sünden, als die unbußfertigen



Herzen strafen, woraus die Sünden fließen. Wer bloß die Laster und Sünden der Menschen tadelt, der bringt dieselbe leicht auf die Gedanken, daß das Christenthum in der Unterlassung derjenigen Dinge bestünde, die äußerlich dem Gesetze Gottes entgegen laufen.

Das vierte Capitel,

von

den Theilen einer Predigt und von
der Zusammensetzung derselben.

§. I.

Eine Predigt, so wie sie jetzt in unsern Kirchen beschaffen ist, bestehet aus dreyen Haupttheilen; Aus dem Eingange; aus der Abhandlung des Textes, oder der Wahrheiten, die man vortragen will; und aus der Anwendung der vorgetragenen Wahrheiten auf die gegenwärtigen Zuhörer. Der Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, sondern aus der weltlichen in die geistliche Beredsamkeit ohne Noth versetzt worden. Doch da diese
Ein:



Eingänge dem Prediger Gelegenheit geben können, die Herzen seiner Zuhörer zu bestreiten, daß sie den Vortrag mit desto mehrerer Achtsamkeit anhören, so läßt mans immer geschehen, daß die Eingänge in der Homilie beygehalten werden.

§. 2.

Wer da wissen will, was ein Eingang sey, und wie derselbe eingerichtet werden müsse, der muß auf die Ursachen sehen, wodurch die alten Redner der Griechen und Römer sind bewogen worden, ihren öffentlichen Reden Eingänge, oder Einleitungen vorzusetzen. Sie hatten dazu einen doppelten Grund. Erstlich wollten sie die Gemüther ihrer Zuhörer durch diese Eingänge zur Aufmerksamkeit ermuntern. Vors andere wollten sie ihnen eine Anleitung geben, die Sachen von denen die Rede seyn sollte, desto besser und deutlicher einzusehen. Ein Eingang ist demnach nicht anders, als ein außerordentliches Stück einer Rede, worinn der Redner sich entweder bemüht, die Gemüther zu ermuntern, daß sie auf seine Rede fleißig und achtsam merken, oder ihnen eine Einlei-



Einleitung in die Sache zu geben, von der er in der folgenden Rede handeln will.

§. 3.

Es giebt also zweyerley Arten von Eingängen. Einige sind dazu gewidmet, daß die Zuhörer zur Stille und Achtsamkeit gebracht werden, und diese Eingänge werden von der Betrachtung der Umstände, von der Wichtigkeit der Sache, von der man reden will, und von andern dergleichen Dingen hergenommen, wodurch der Mensch gewonnen werden kann, sein Gehör einem Redner zu gönnen. Die andere Art von Eingängen hat den Zweck etwas das zur Sache gehöret, auszuführen, welches in der Predigt selber nicht wohl angebracht werden kann, und doch dazu dienet, daß die Predigt desto besser begriffen und verstanden werde. Und diese Art von Eingängen kann entweder von gewissen Lehrensprüchen und Maximen der Klugheit, die man *Locos communes* nennet, oder von Sprüchen der Schrift, die zur Sache gehören, oder endlich von Exempeln abgehoret werden.

§. 4.



§. 4.

Aus diesen Grundsätzen lassen sich leicht die Regeln herleiten, die man bey den Eingängen der Predigten zu beobachten hat. Es fließet 1) hieraus, daß es nicht allezeit nöthig sey ein Exordium zu gebrauchen. Denn ein Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, und kann also weg bleiben, wenn die Ursachen nicht da sind, weswegen man sich eines Einganges bedienet. 2) Daß ein Eingang kurz seyn müsse. 3) Daß der Eingang eine natürliche Verbindung mit der Sache haben müsse, von der man in der Predigt zu handeln gedenket. 4) Daß der Eingang nicht wohl eher könne gemacht werden, als bis die Predigt fertig ist, denn man kann nicht genau vorher sehen, was zu einem Eingange übrig bleiben werde, und was noch dienen könne, dem Zuhörer eine Einleitung zu geben, die Materie, von der er reden will, desto klärer zu verstehen.

§. 5.

Aus eben diesen Grundregeln erhellet 1) daß bey einer Predigt nicht mehr als ein
Ein-



Eingang vonnöthen sey, und daß also die, welche ein zwey- oder vielköpfigtes Ungeheuer ausbrüten, die Gründe nicht verstehen, weswegen die Eingänge eingeführt worden sind. 2) Daß die, so den Eingang zu einem Maasstabe machen, wornach die ganze Predigt sich richten müsse, eben so klug handeln, als diejenigen, so eine Vorrede machen, und hernach das Buch nach der Vorrede abfassen. 3) Daß die, so im Eingang allerhand Dinge vortragen, die zur Sache eigentlich nicht gehören, und hernach durch eine mühsame Transition zu dem Texte kommen, eben so unvernünftig handeln. 4) Daß die, so im Eingange etwas sagen, welches weder zur Ermunterung noch zum Unterricht des Zuhörers dienet, nur die Zeit verderben.

§. 6.

Auf den Eingang folget die Abhandlung, die das vornehmste Stück einer Predigt ist, worinn der Verstand des Zuhörers so soll unterrichtet werden, damit er den Schluß fasse seinen Willen zu bessern. Dieser Abhandlung pflegt man einen Titel zu geben, und der heißt der Hauptsatz, oder die



die Proposition. Man ziehet hernach aus der Abhandlung die vornehmsten Stücke derselben heraus, und fügt die dem Hauptsatz bey. Diese heißen die Theile der Predigt. Diese Gewohnheit ist eben so gar alt nicht, sondern erst nach den Zeiten der Reformation aufgekommen, sie hat aber gegründete Ursachen. Ihr Zweck ist, dem Zuhörer auf einmahl einen Abriß von der ganzen Predigt zu geben, damit sie desto besser können unterrichtet werden, und den Verstand dessen, was ihnen vorgetragen werden soll, gleichsam mit einem Blick übersehen mögen.

§. 7.

Da die Proposition und Abtheilung der Predigt dazu dienen soll, daß die Zuhörer die folgende Rede desto leichter begreifen und fassen, so sieht ein jeder wohl, daß man bey diesen Dingen sich der Deutlichkeit und Einfalt, so viel als möglich, befleißigen müsse. Sie müssen mit solcher Wörtern vorgestellt werden, die vor sich deutlich und klar sind, und dem Zuhörer gar keine Mühe und Nachsinnen machen. Wenn daher in unserer Sprache nicht so
viele



viele abstracte Vocabula verhanden sind, als man nöthig hat den Inhalt der Predigt klar und deutlich auszudrücken, so ist's am besten eine Umschreibung zu gebrauchen, und die Sache mit vielen Wörtern vorzustellen, damit nur der Zuhörer keine Schwierigkeit finden möge. Und hieraus läset sich leicht urtheilen, wie unbesonnen diejenigen handeln, die ihre Hauptfäße und Abtheilungen in Schemata, Allegorien, Sinnbilder und dergleichen Kinderkram eintheilen. Die dieses thun, wollen nur die Ohren kitzeln, nicht aber die Seele desjenigen, der da höret, zum Glauben und zur Gottseligkeit bewegen.

§. 8.

Die Abtheilung der Predigt richtet sich nach der Art zu lehren, die man beliebt hat. Man pflegt entweder einen Spruch der Schrift in der Predigt abzuhandeln, oder man pflegt eine Lehre und Wahrheit auszuführen, oder man nimmt beydes zusammen. Man erklärt nicht nur einen Spruch der Schrift, sondern führet auch die Lehre aus, so in demselben enthalten ist. Daher giebt es dreyerley Arten der



der Abtheilungen, die bey einer Predigt gebraucht werden können. Es giebt 1) Abtheilungen des Textes, es giebt 2) Abtheilungen der Sachen, es giebt 3) Abtheilungen der Predigt. Diese letztere Art wird alsdenn gebraucht, wenn man nicht wohl Theile in der Sache finden kann, oder wenn der Text soll zugleich erkläret, und die Sache auch ausgeführet werden.

§. 9.

Die Texte werden wieder nicht auf einerley Weise abgetheilet. Man muß anders bey historischen, anders bey dogmatischen Texten verfahren. In historischen Texten ist das Haupt-Factum das erzehlet wird, die Proposition, oder der Titel der Predigt und die Umstände, die mit dieser Haupthandlung verbunden sind, geben die Abtheilung ab. Es ist insgemein etwas merkwürdiges vor dem Facto hergegangen, und etwas auf das Factum gefolget. Die natürlichste Abtheilung der Historien ist also in antecedenentia factum ipsum und consequentia. Weil sich aber nicht allemal schickt diese Worte bey seiner Abtheilung zu gebrauchen, so kann man zuwei-

J

len



len die Wörter in etwas ändern, oder die Sache ein wenig anders einkleiden.

§. 10.

Die Lehrtexte sind von verschiedener Gattung. Etliche halten nur einen einzigen Satz in sich, andere begreifen mehr Sätze, andere sind ganz weitläufig und bestehen aus einer völligen Ausführung einer Materie. Die erste Art ist leicht abzutheilen. Eine jedwede Proposition theilet sich in ein Subiectum und in ein Praedicatum. Es brauchts eben so wenig Schwürigkeiten bey der andern Art. Wenn ein Text aus drey oder vier Sätzen besteht, so kann man leicht unterscheiden, welcher der vornehmste sey, und wie die übrigen Sätze sich zu diesen vornehmsten verhalten. Ist der Text ganz weitläufig, so macht der Hauptsatz die Proposition aus, und man theilt das übrige insgemein so ein, daß man sehen kann, wie die Dinge aus einander folgen, oder an einander hängen.

§. 11.

Der Sachen sind überaus viele von denen geprediget werden kann, und daher muß



muß es auch mancherley Abtheilungen geben. Aber die Sache mag beschaffen seyn wie sie wolle, so wird sie doch von demjenigen, der sie kennet, leicht abgetheilet werden können. Und daher ist dies die Hauptregel: Wer sich vorgenommen hat von einer Sache zu predigen, der muß sich dieselbe erst recht bekannt und geläufig machen, so wird sich auch die Abtheilung hernach von selbst finden. Man kann aber in einer Predigt theils von der Sache überhaupt handeln, theils gewisse Sätze ausführen. Wird von denen Sachen überhaupt gehandelt, so kann die Natur und Beschaffenheit derselben, der Nutzen, der Ursprung und andere Dinge erwogen werden. Und wer sich vorgestellet hat, daß er einen gewissen Satz erörtern will, der wird ohne viele Mühe sehen, wo er anders nicht ganz ungeübet ist, was er theils vom Subiecto, theils vom Praedicato sagen könne.

§. 12.

Diese Abtheilungen der Predigten sind die allereinfältigsten. Man pflegt bey solchen Abtheilungen die Proposition von der Sache herzunehmen, die man ausführen



ren will. Man theilet hernach die Predigt so ein, daß der erste Theil der Erklärung des Textes; der andere der Ausführung der Sache; und der dritte dem Nutzen, den die Zuhörer aus der Predigt ziehen sollen, gewidmet werde. Man braucht solche Abtheilungen, wenn die Texte entweder gar kurz sind, und doch einer Erklärung bedürfen, oder wenn die Sache von der man reden will, so einfach ist, daß man nicht wohl Theile darinnen finden kann.

S. 13.

Zu den Nutzenwendungen der Predigten hat die Einfalt und die Trägheit der Menschen Gelegenheit gegeben. Man hat bemerkt, daß die meisten Menschen eine Wahrheit, die sie zwar verstanden haben, dennoch nicht auf ihren Verstand ziehen können, oder wollen, daher hat man es für rathsam gehalten, ihnen zuletzt eine Anweisung zu geben, wie sie die gehörten und verstandenen Wahrheiten zu ihrem besten brauchen müßten. Es gehen aber alle Ufus entweder auf den Verstand, oder auf den Willen. Der Verstand ist entweder unwissend, oder er irret, oder er ist unwissend
und



und irret zugleich, Dem unwissenden Verstande ist der Usus didascalicus entgegen gesetzt, dem irrenden Verstande soll der Usus Elencticus helfen, und der Trost-Usus, oder Paraclaeticus soll Unwissenheit und Irrthum zugleich haben. Der Wille ist entweder träge, oder böshaft. Wider die Schläfrigkeit des Willens dienet der Usus Pedaevticus, oder die Ermahnung, und bey dem böshaften Willen wird der Straf-Usus, oder Usus Epanorthoticus gebraucht.

§. 14.

Hieraus fließen folgende allgemeine Regeln: 1) Da die Usus nichts als eine Anweisung sind, wie der Zuhörer die gehörte Wahrheit recht brauchen soll, so müssen dieselbe natürlicher Weise aus dem Texte und den gepredigten Wahrheiten fließen. 2) Dadurch die Usus die Unwissenheit und Trägheit der Zuhörer soll vertrieben werden, so müssen sie mit großer Deutlichkeit abgefaßt, und viel lebhafter und munterer als die Predigt selber vorgetragen werden. 3) Es ist gar nicht nöthig alle Usus zugleich zu gebrauchen, denn die Texte und Wahrheiten



heiten die vorgetragen werden, sind nicht allezeit so bewandt, daß alle Nutzenwendungen leicht und natürlich daraus fließen. 4) Es können zuweilen alle Usus zusammen gezogen, und in einer allgemeinen Nutzenwendung mit einemmal vorgebracht werden.

§. 15.

Der Lehr-Usus hat bey allen Predigten nicht statt. Denn die Lehre ist oft in der Predigt selber schon vorgetragen worden: Wer aber analiticè einen Text durchgegangen, der ist verbunden eine Hauptlehre aus demselben heraus zu ziehen und herzuleiten. Und wer eine Glaubenslehre vorgetragen hat, der ist schuldig an statt des Lehr-Usus zu zeigen, was die vorgefragene Wahrheit für eine Verbindung mit der Gottseligkeit habe. Der Lehr-Usus darf aber nur kurz seyn, denn der Beweis ist schon in der Abhandlung gegeben worden, und man darf also nur bloß die Lehre berühren, welche unmittelbar aus der Abhandlung fließt.



§. 16.

Der Widerlegungs-Usus darf wiederum nicht an allen Orten, und in allen Predigten gebraucht werden. Er erstrecket sich aber sowol auf Glaubens- als auf Lebens-Irrthümer, und besteht insgemein aus zwey Stücken, 1) aus der Vorstellung des Irrthums, 2) aus einer gründlichen Widerlegung desselben. Das erste erfordert Aufrichtigkeit: Das andere Klugheit und Sanftmuth.

§. 17.

Der Trost-Usus ist eine Vorstellung der Gründe, wodurch die falschen Meynungen der Menschen von dem Leiden, das ihnen begegnet, und andere irrige Vorstellungen weggenommen und vertrieben werden. Dieser Trostgebrauch ist entweder allgemein, oder absonderlich. In dem allgemeinen werden die Menschen nur überhaupt aufgemuntert, die Leiden dieser Zeit mit Gedult und Standhaftigkeit zu überstehen: In dem besondern Trost-Usu wird gegen ein gewisses und bestimmtes Uebel, oder einen gewissen Bahn der Menschen

§ 4

gestrit-



gestritten. Man hat aber bey diesem Ufu zu merken, daß er sehr vorsichtig und behutsam gebraucht werden müsse. Alle Menschen wollen gerne Trost hören; aber der Trost gehet nur die Frommen an. Man muß demnach so trösten, daß die Ruchlosen und Sünder dadurch keine Gelegenheit nehmen, sich in ihrer Bosheit und Sicherheit zu stärken.

§. 18.

Alle Ermahnungen gehören für diejenigen, die schon den Anfang in der Gottseligkeit gemacht haben. Denn wer keine Buße gethan, der kann nicht ermuntert werden eine Tugend, oder eine Pflicht auszuüben, weil ihm die Kraft dazu fehlet. Zu einer jedweden Ermahnung aber gehören zwey Dinge. 1) Die Bewegungsgründe, wodurch einer ermuntert werden kann, das zu thun, was von ihm gefordert wird. 2) Die Mittel, wodurch er stark gemacht werden kann zu dem Zweck zu gelangen, der ihm vorgeschrieben wird. Die Bewegungsgründe beziehen sich entweder auf unsere Pflichten, oder sie beziehen sich auf unser Glück und Unglück. Die Mittel wird
man



man aus der Betrachtung einer iedweden Sache von der man redet, von selbstem herleiten können.

§. 19.

Der Straf-Ufus ist nichts anders als ein Beweis, daß gewisse Schwachheiten und Laster der Menschen in sich ungerecht und böse, und der wahren Glückseligkeit der Menschen entgegen sind. Er theilet sich wie der Ermahnungs-Ufus in einen allgemeinen und besondern. Der erste ist nichts als eine Bestrafung der Unbußfertigkeit und des Unglaubens überhaupt betrachtet. Der andere geht auf gewisse Sünden und Laster, und dabey muß theils bewiesen werden, woher das Laster entspringe, theils Gründe angeführet werden, die den Menschen davon abhalten können, theils Mittel angezeigt werden, wodurch er sich aus diesem Laster heraus wälzen kann.





Das fünfte Capitel,
von der
Ausarbeitung der Predigt und vom
äußerlichen Vortage.

§. 1.

Wer predigen will, muß vor allen Dingen
zuerst den Text verstehen, worüber er pre-
digen soll, und denselben im Verstande gleich-
sam zu zergliedern sich bemühen. Er muß wei-
ter an die Gemeine sich erinnern, zu der er re-
den soll, um aus dem Zustande und Beschaf-
heit derselben zu urtheilen, was sich für dieselbe
schicke, und was mit Nutzen vorgetragen wer-
den könne.

§. 2.

Wenn das geschehen, pflegt man seine
Gedanken aufs Papier zu werfen, und ein
Stück nach dem andern auszuarbeiten. So
lange man nicht geübt ist, ist's sehr rathsam
alle Worte niederzusetzen, die man sprechen
will: Und damit man sich im Schreiben ge-
schickt mache, und eine Fertigkeit darinn erlan-
ge,



ge, wirds sehr dienlich seyn, ehe man die Feder ansetzt, ein Buch eines Mannes durchzulesen, welcher etwa so geschrieben hat, wie wirs uns nach unserm Naturelle wünschen. Dies wird die Arbeit sehr erleichtern, und den Witz in ein Feuer setzen, dadurch wir die Feder desto besser führen können.

S. 3.

Wenn die Abhandlung fertig ist, wird ein ieder am besten urtheilen können, was für Gebraüche als Folgen daraus fließen. Wenn aber diese Nutzenwendungen sollen verfaßt werden, muß man sich allezeit erinnern, daß diese das schwerste Stück einer Predigt seyn, und daß also dieser Theil mit mehr Lebhaftigkeit und Geist ausgearbeitet werden müsse, als wie die vorhergehenden. Wenn alles fertig ist, so muß man sich besinnen, was man etwa für eine Einleitung geben könne, oder was man für ein Exordium haben wolle. Man kann unmöglich recht sehen, was sich zum Eingange schicke, oder nicht; wo man nicht die Predigt völlig zum Stande gebracht hat; so wie ein Scribent keine Vorrede wohl schreiben kann, als bis sein Buch verfertiget ist.

S. 4.



§. 4.

Von dem Styl einer Predigt lassen sich schwerlich allgemeine Regeln geben. Ein ieder muß sich nach seiner natürlichen Neigung und nach seiner Fähigkeit richten, denn derjenige, der sich einer Art des Styls bedienen will, die seinem Wize nicht gemäß ist, wird selten gefällig und angenehm schreiben. Ueberhaupt aber hat man dies zu merken, daß die Schreibart einer Predigt weder an der einen Seite zu hoch, noch an der andern Seite zu schlecht und niederträchtig seyn müsse, und daß man mit allem Fleiß dahin zu sehen habe, daß solche Redensarten gebrauchet werden, die so fort einen deutlichen Begriff in den Gemüthern der Zuhörer erwecken.

§. 5.

Es ist endlich nöthig, daß man sich gewöhne von einer Sache, die man aber vorher überdacht haben muß, aus dem Stegereife Worte zu machen. Wer alle Worte auswendig lernen und sich an dieselbe binden muß, wird lange nicht so munter und lebhaft vortragen, als ein anderer der geschickt ist, seine Gedanken durch
Worte



Worte, die er augenblicklich wählet, auszudrucken. Es kommt bey dieser Sache alles auf die Uebung an. Wer sich gewöhnen will auf der Stelle von einer bekannten Sache Worte zu machen, der muß sich oft einen Satz aufgeben, und von demselben etwa in Gegenwart eines guten Freundes, oder auch allein (welches aber nicht so gut ist) sprechen. Wenn diese Uebung eine Zeitlang wiederholet ist, wird man so viel Fertigkeit erlangen, als man immer wünschet. Wir ziehen also hieraus einen zweysachen Nutzen. Erstlich, daß wir freyer und lebhafter reden, hernach, daß wir bald fertig werden, denn wir wissen ja, daß einem oft nicht so viel Zeit gelassen wird als man brauchet, alle seine Worte gleichsam vorher abzuwägen, und sie hernach aufzuschreiben.

§. 6.

Zu der äußerlichen Handlung eines Redners gehören zwey Dinge: Erstlich, die Stimme; vors andere, die Gestus, oder die so genante Beredsamkeit des Leibes. Von diesen beyden Dingen lassen sich ebenfalls nicht allgemeine Regeln geben. Es kommt dabey vieles auf das Temperament des Redners, auf die innerliche Bewegung des Gemüthes, und auf die Beschaffenheit



fenheit seiner Schreibart an. Man kann aber
 insgemein so viel erinnern, daß die Stimme nach
 dem Inhalt des Vortrages eingerichtet seyn
 müsse. Der so bloß lehret und unterrichtet,
 braucht so viel Hestigkeit der Stimme nicht, als
 der so ermahnet und strafet. Von den Geber-
 den kann man so viel sagen, daß sie von Liebe ge-
 gegen den Zuhörer und von einer innerlichen
 Sittsamkeit zeugen müssen. Man kann aber gar
 leicht sowol in dieser als in einer andern Sache
 Fehler begehen, die man selber nicht merket.
 Man muß daher einen wahren Freund haben,
 der einen im Anfange erinnere, was etwa in un-
 serm äußerlichen Wesen für anständig, oder un-
 anständig gehalten werden könne.

So viel!



HL 124

S

125



B.I.G.

Farbkarte #13

Johann Lorenz von Mosheim
Pastoral=
Theologie
von denen
Pflichten und Lehramt eines
Dieners des Evangelii.



Frankfurt und Leipzig,
Auf Kosten guter Freunde.
1754.

